



## JAHRESBERICHT 2023

Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie FSKB

# Vorwort



Liebe Verbandsmitglieder  
Sehr geehrte Damen und Herren

Das vergangene Jahr war eines der intensivsten, seit ich FSKB-Präsident sein darf – aber auch ein Jahr, in dem womöglich entscheidende und wichtige Weichen für unsere Zukunft gestellt wurden.

So war das Jahr 2023 geprägt von intensiven Diskussionen um die Zukunft unseres Verbandes. Die Herausforderungen für unsere Branche sind umfassend und Stillstand bedeutet bekanntlich Rückschritt. Als Verband möchten wir uns darum für die Zukunft und die Anforderungen unserer Zeit rüsten. Schon seit einigen Jahren stehen wir im engen Austausch mit arv Baustoffrecycling Schweiz. Der Branchenverband engagiert sich seit über 30 Jahren in den Bereichen Aushub, Rückbau, Recycling und Altlasten. Die intensiven Gespräche und die vielen Gemeinsamkeiten haben uns bestätigt, dass die Zeit reif ist, unsere Kräfte zu bündeln. Unsere Mitglieder werden anlässlich der Mitgliederversammlung vom 3./4. Mai 2024 deshalb darüber entscheiden, ob sie einem Zusammenschluss mit arv Baustoffrecycling Schweiz zustimmen wollen. Ich hoffe sehr, dass wir die intensive Vorarbeit zu einem erfolgreichen Abschluss führen und der Mehrwert einer solchen Fusion anerkannt wird. Gemeinsam werden wir die Schweizer Kreislaufwirtschaft prägen und für den Baustoff einer nachhaltigen Schweiz sorgen.

Der Ursprung der zirkulären Verwertung ist bekanntlich die Knappheit an Ressourcen, die uns alle betrifft. Es geht darum, wertvolle Baustoffe im Kreislauf zu behalten. Das Thema hat seit jeher in unserem Verband eine hohe Relevanz, und nun vermehrt auch in der Gesellschaft und der Politik. Im Verband haben wir darum auch an diesem Thema intensiv gearbeitet und im Berichtsjahr eine neue Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet. Parallel dazu war das Thema auch in der nationalen Politik präsent. Es freut uns, dass viele unserer Vorschläge innerhalb der Diskussionen um die parlamentarische Initiative zur Stärkung der Schweizer Kreislaufwirtschaft aufgenommen wurden.

Es ist wichtig, dass die Umweltbelastung von Gebäuden und Produkten gesamtheitlich und am Lebenszyklus orientiert betrachtet wird.

Wie eingangs ausgeführt, wird der neue Verband Baustoff Kreislauf Schweiz womöglich bald in die Zukunft starten. Es ist mir ein grosses Anliegen, die vielen positiven Werte unseres Fachverbandes wie beispielsweise das persönliche Engagement der Mitglieder zugunsten der Branche, das Anstreben der Themenführerschaft in den für uns relevanten Fragen unter den Verbänden, das Auf- und Abbauen der Netzwerke zur Legislative und Exekutive, die Beharrlichkeit im Vertreten von Standpunkten und last, but not least, den persönlichen Zusammenhalt unter den Mitgliedern in den neuen Verband einzubringen. Auch das Rückgrat des neuen Verbandes stellen die kantonalen Verbände und ihre stark regionale Verankerung, der Vorstand, die Geschäftsstelle sowie die vielen Fachkommissionen und Fachgruppen dar. Ich danke Ihnen allen für den Einsatz zugunsten der Kies-, Beton- und Recyclingbranche. Gestern, heute, morgen.

Nun wünsche ich Ihnen eine anregende Lektüre mit dem Jahresbericht, der Ihnen einen detaillierten Einblick in die Verbandsarbeiten 2023 gewährt.

Lionel Lathion, Präsident FSKB



FSKB-Direktor Martin Weder

# Drei Fragen

## WAS WAR 2023 AUS SICHT DES FKSBS DER GRÖSSTE ERFOLG?

Verschiedene Weichen wurden im Bundeshaus vielversprechend gestellt – beispielsweise in Richtung werterhaltende Kreislaufwirtschaft. Die Erkenntnis, dass die bauökologischen Aspekte sich an einer Lebenszyklus- und Bauwerk-basierten Gesamtbetrachtung auszurichten haben, beginnt sich durchzusetzen.

## WAS HÄTTE SIE SICH ANDERS GEWÜNSCHT?

Mehr vernetztes Denken. Gewisse «eindimensionale» Narrative verharren weiterhin. So ist es beispielsweise ökologisch kontraproduktiv, sich beim Erstellen neuer Bauwerke auf das Minimieren des grauen Energieaufwands zu fokussieren, da die Reduktion regelmässig zu einem höheren Zusatzaufwand an Nutzungs- und Entsorgungsenergie führt. Wir sollten stattdessen viel stärker auf das Minimieren des Gesamtenergieaufwands setzen und dabei die weiteren Aspekte, welche das ökologische Gesamtgewicht beeinflussen, mitberücksichtigen.

## WAS WIRD IN DEN KOMMENDEN JAHREN WICHTIG SEIN?

Das aktive Gestalten der Rahmenbedingungen. Es geht darum, den Wandel der Rahmenbedingungen konstruktiv voranzutreiben. Die Ressourcen und Anliegen der Kies-, Beton- und Recyclingindustrie gilt es möglichst ergiebig und im Sinne des Gesamtwohls einzubringen. Besonders gefragt sind dabei Nähe zu den Mitgliedern, Fachkompetenz, ein politisches Netzwerk, Beharrlichkeit sowie Um- und Weitsicht.

**3**  
**VORWORT**

**4**  
**DREI FRAGEN**

**6**  
**VERBAND**

**6**  
VERBANDSZIELE UND -STRATEGIE

**7**  
VERBANDSLEITUNG UND KOMMISSIONEN

**11**  
ZUSAMMENARBEIT MIT KANTONALVERBÄNDEN

**12**  
**JAHRESRECHNUNG 2023**

**14**  
**ZAHLEN UND FAKTEN ZU KIES UND BETON**

**16**  
**TÄTIGKEITSBERICHTE 2023**

**16**  
RECHT UND POLITIK

**22**  
TECHNIK

**24**  
INSPEKTORAT

**26**  
ARBEITSSICHERHEIT/GESUNDHEITSSCHUTZ

**27**  
WEITERBILDUNG UND TAGUNGEN

**29**  
NATUR UND BODEN

**30**  
NATURFÖRDERUNG

**32**  
KOMMUNIKATION

**33**  
ZUSAMMENARBEIT MIT DACHVERBÄNDEN

**34**  
**KOMMISSIONSBERICHTE**

# Verbandsziele und -strategie

Der Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie FSKB ist die Dachorganisation aller in der Schweiz Kies abbauenden, Beton herstellenden und/oder Recycling betreibenden Unternehmen sowie von 16 Kantonalverbänden. Er weist ein Organisationsgrad (angeschlossene Kies- und Betonunternehmen) von über 99 % auf. In seinen Aktivitäten verfolgt er die folgenden Ziele:



Die im FSKB zusammengeschlossenen Unternehmen produzieren mineralische Baustoffe, die ressourcenschonend hergestellt, mehrfach rezykliert und am Ende ihres Lebenszyklus fachgerecht an einem dafür geeigneten Standort abgelagert werden. Dabei steht das Schliessen von Kreisläufen auf der technischen und auf der biologischen Seite im Vordergrund – dies unter gleichberechtigtem Berücksichtigen wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und ökologischer Anliegen. Die im Jahr

2023 aktualisierte FSKB-Nachhaltigkeitsstrategie zeigt die grundsätzliche Verhaltensweise auf, mit der die Kies-, Beton- und Recyclingindustrie dem Anspruch an Nachhaltigkeit gerecht werden will. Die FSKB-Mitglieder halten in dieser Strategie fest, dass sie das Prinzip der werterhaltenden Kreislaufwirtschaft konsequent umsetzen wollen. Dadurch soll der ökologische Fussabdruck, den die Bauwerke während ihres Lebenszyklus hinterlassen, reduziert werden.

## GESPRÄCHE FÜR EINEN ZUSAMMENSCHLUSS MIT ARV BAUSTOFFRECYCLING SCHWEIZ

Die FSKB-Mitgliederversammlung 2023 hat im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Verbands den Vorstand und die Geschäftsstelle ermächtigt, im Berichtsjahr eine Fusion mit arv Baustoffrecycling Schweiz vertieft zu prüfen. Ziel des Zusammenschlusses ist es, gemeinsam und koordiniert nach aussen aufzutreten, um so mehr Wirkung zu erzielen und Synergien auszunutzen. Im Berichtsjahr wurden vor diesem Hintergrund verschiedene Themen eines Zusammenschlusses, wie beispielsweise die Organisation, Finanzierung, Stimmrechtsverteilung oder das Er-

scheinungsbild des neuen Verbandes vertieft und geprüft. Die Ergebnisse des intensiven Dialogs und der verschiedenen Arbeiten haben die Vorstände beider Verbände darin bestärkt, dass eine Fusion für die Kies-, Beton- und Recyclingbranche grossen Mehrwert bringen würde. Der FSKB-Vorstand empfiehlt der Mitgliederversammlung 2024 daher, einem Zusammenschluss der beiden Verbände zuzustimmen. Sollten die Mitglieder beider Verbände der Fusion zustimmen, wird der neue Verband Kaufstoff Kreislauf Schweiz rückwirkend auf den 1. Januar 2024 gegründet.

# Vorstand 2023

## PRÄSIDENT



**Lionel Lathion**  
Lathion Group SA  
Geschäftsführer

## VIZEPRÄSIDENTEN



**Christoph Duijts**  
IBAG Management AG  
CEO



**Kurt Marti-Wechsler**  
Makies AG  
Geschäftsleitung

## MITGLIEDER



**Martin Eberhard**  
Eberhard Unternehmungen  
Präsident des Verwaltungsrates



**Daniel Kästli**  
Kästli Bau AG  
Präsident des Verwaltungsrates



**Jean Malcotti**  
Grisoni-Zaugg AG  
Verantwortlicher Wartung und Logistik



**Pascal Müller**  
Agir AG  
Gruppenleitung



**Stéphane Pilloud**  
Holcim (Schweiz) AG  
Marktleiter Westschweiz/  
Mitglied der Geschäftsleitung



**Marcel Santeler**  
HASTAG St. Gallen Bau AG  
Geschäftsführer

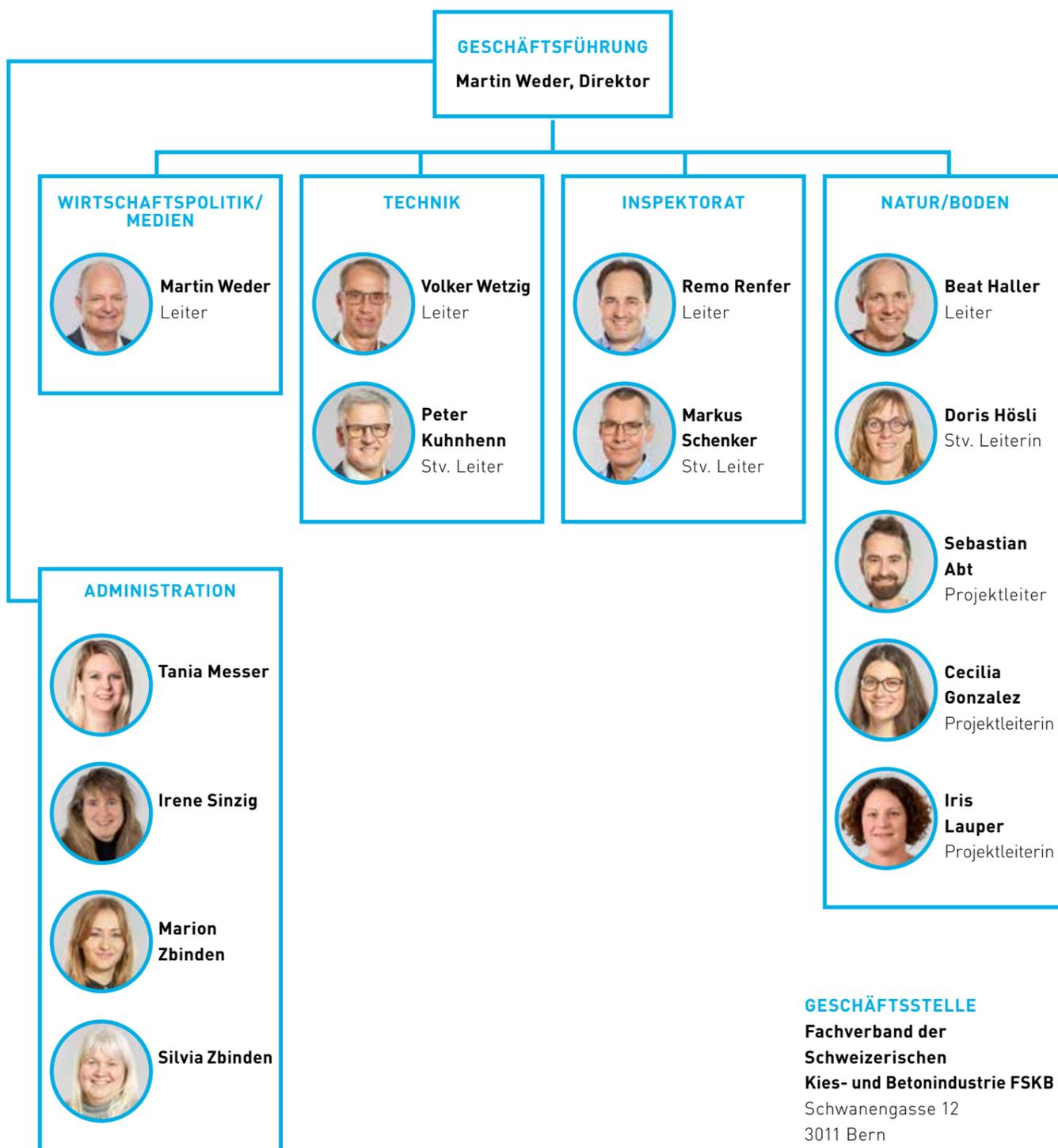


**Daniel Steck**  
Jura Management AG  
Direktor Beton, Kies, Aushub



**Matthias Steinegger**  
Arnold & Co. AG  
Betriebsleiter

# Geschäftsstelle 2023



## GESCHÄFTSSTELLE

Fachverband der  
Schweizerischen  
Kies- und Betonindustrie FSKB

Schwanengasse 12  
3011 Bern  
Tel. 031 326 26 26  
info@fskb.ch  
www.fskb.ch

# Kommissionen 2023

## VORSTANDSAUSSCHUSS

**Lionel Lathion**, Lathion Group SA, Vorsitz  
**Christoph Duijts**, KIBAG Management AG  
**Kurt Marti-Wechsler**, Makies AG  
**Martin Weder**, FSKB

## FACHKOMMISSION POLITIK

**Daniel Schneuwly**, Anwaltskanzlei Schneuwly-Sahli, Vorsitz  
**Michael Baumgartner**, DAMKE Rechtsanwälte  
**Mischa Berner**, Walder Haas Berner AG  
**Michele Casale**, Holcim (Schweiz) AG  
**Bruno Kiefer**, Vigier Beton  
**André Renggli**, Griston Holding AG  
**Robert Walder**, Walder Haas Berner AG  
**Martin Weder**, FSKB

## FACHKOMMISSION MARKETING UND MEDIEN

**Pascal Müller**, Agir AG, Vorsitz  
**Nadia Bohli**, Holcim (Schweiz) AG  
**Johannes Mederer**, Holcim Granulats et Bétons SA  
**Martin Sollberger**, Vigier Beton Seeland Jura AG  
**Martin Weder**, FSKB  
**Jürg Wyss**, Kieswerk Boningen AG

## FACHKOMMISSION INSPEKTORAT

**Marcel Santeler**, HASTAG St. Gallen Bau AG, Vorsitz  
**Didier Aeby**, Orllati Management SA  
**Andreas Blank**, Ernst Frey AG  
**Jürg Klages**, BKP Chur AG  
**Remo Renfer**, FSKB  
**David Waser**, Zimgroup Holding AG  
**Martin Weder**, FSKB

## FACHKOMMISSION UMWELT

**Martin Eberhard**, Eberhard Unternehmungen, Vorsitz  
**Andreas Feldmann**, KIBAG  
**Beat Haller**, FSKB  
**Thomas Hurni**, Hurni Kies- und Betonwerk AG  
**Giuseppe Manitta**, Jura Management AG  
**Johannes Mederer**, Holcim (Suisse) SA  
**Robert Nothnagel**, Holcim (Schweiz) AG  
**Pascal Remund**, Kästli Bau AG  
**Vincent Tissières**, Carrière de St-Léonard  
**Jürg Wyss**, Kieswerk Boningen AG

## FACHKOMMISSION TECHNIK

**Daniel Kästli**, Kästli Bau AG, Vorsitz i. PU  
**Volker Wetzig**, FSKB, Vorsitz i. PU  
**Christian Brunner**, Beton AG Baden-Brugg  
**Peter Bütschi**, Vigier Beton Berner Oberland  
**Peter Cadalbert**, Kieswerk Oldis AG  
**Sandro Coray**, Baugeologie und Geo-Bau-Labor AG  
**Cathleen Hoffmann**, Holcim (Schweiz) AG  
**Stefan Kohler**, Alluvia AG  
**Emanuel Meyer**, Jura-Cement-Fabriken AG  
**Martin Preisig**, Eberhard Bau AG  
**Marc Rohr**, KIBAG Management AG  
**Jörg Steck**, Toggenburger AG

«Die Kies-, Beton- und Recyclingindustrie ist der wichtigste Lieferant der Schweizer Bauindustrie und für unsere Volkswirtschaft von existenzieller Bedeutung. Wir brauchen genügend Abbaustellen sowie Recyclingplätze, um die dezentrale Versorgung und Entsorgung der Bauindustrie mit mineralischen Baustoffen und einer werterhaltenden Kreislaufwirtschaft zu gewährleisten. So tragen wir zur nachhaltigen Weiterentwicklung unserer Infrastruktur bei und sichern unseren zukünftigen Wohlstand.»

Patricia von Falkenstein,  
Nationalrätin (Liberal-Demokratische Partei – LDP/BS)

# Zusammenarbeit mit Kantonalverbänden

Die kantonalen Richtpläne sind für unsere Branche von grosser Wichtigkeit. Sie stellen für das Versorgen der Bevölkerung mit mineralischen primären und rezyklierten Rohstoffen und für das definitive Ablagern von nicht mehr rezyklierbaren mineralischen Rückbaustoffen wesentliche Rahmenbedingungen dar. Zudem ist neben dem Erlassen von neuen gesetzlichen Regelungen auch die Art des Vollzugs für unsere Branche oft essen-

ziell. 16 Kantonalverbände gewährleisten, dass die Anliegen unserer Branche auch auf der kantonalen Ebene die Beachtung erhalten, die ihnen aufgrund ihrer Bedeutung effektiv zukommt. Der FSKB legt grossen Wert auf ein gezieltes Zusammenspiel mit den Kantonalverbänden und ist bestrebt, die Zusammenarbeit laufend zu optimieren.



# Jahresrechnung

zuhanden der Mitgliederversammlung

## BILANZ

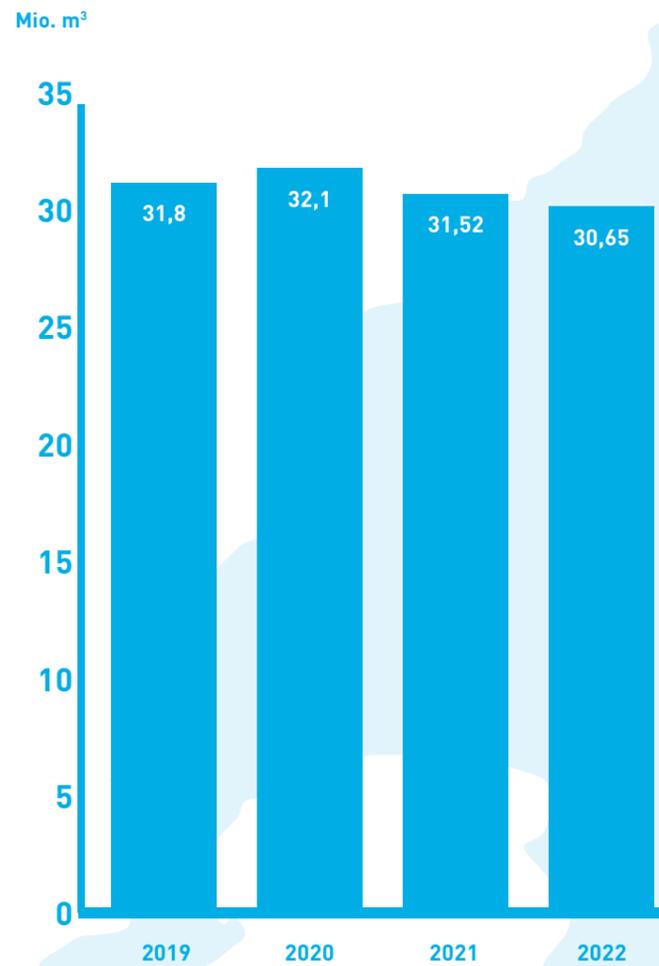
	31.12.2023	Saldo in %	31.12.2022	Vorjahr in %
<b>AKTIVEN</b>				
<b>Umlaufvermögen</b>				
Total Kasse	1'003.65		1'664.65	
Total Bankguthaben	1'639'089.32		1'666'202.32	
<b>Total Flüssige Mittel</b>	<b>1'640'092.97</b>	<b>64.0</b>	<b>1'667'866.97</b>	<b>67.0</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	692'201.28		617'666.45	
Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-32'300.00		-30'900.00	
<b>Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>659'901.28</b>	<b>25.7</b>	<b>586'766.45</b>	<b>23.6</b>
Verrechnungssteuer	232.80		0.00	
Kaution (Mietkaution)	45'436.60		45'294.30	
<b>Total Übrige kurzfristige Forderungen</b>	<b>45'669.40</b>	<b>1.8</b>	<b>45'294.30</b>	<b>1.8</b>
Total Nicht fakturierte Dienstleistungen	0.00		46'360.00	
Total Aktive Rechnungsabgrenzungen	90'448.39		74'295.04	
<b>Total Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>90'448.39</b>	<b>3.5</b>	<b>120'655.04</b>	<b>4.8</b>
<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>2'436'112.04</b>	<b>95.1</b>	<b>2'420'582.76</b>	<b>97.2</b>
<b>Anlagevermögen</b>				
<b>Total Beteiligungen</b>	<b>10'000.00</b>	<b>0.4</b>	<b>10'000.00</b>	<b>0.4</b>
Total Mobilien und Einrichtungen	3'100.00		3'300.00	
Total Büromaschinen, Informatik und Kommunikationstechnologie	17'600.00		9'000.00	
Total Fahrzeuge	71'000.00		1.00	
<b>Total Mobile Sachanlagen</b>	<b>91'700.00</b>	<b>3.6</b>	<b>12'301.00</b>	<b>0.5</b>
Total Software	25'100.00		48'000.00	
<b>Total Immaterielle Werte</b>	<b>25'100.00</b>	<b>1.0</b>	<b>48'000.00</b>	<b>1.9</b>
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>126'800.00</b>	<b>4.9</b>	<b>70'301.00</b>	<b>2.8</b>
<b>AKTIVEN</b>	<b>2'562'912.04</b>	<b>100.00</b>	<b>2'490'883.76</b>	<b>100.00</b>
<b>PASSIVEN</b>				
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>				
<b>Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>-154'119.42</b>	<b>6.0</b>	<b>-136'550.91</b>	<b>5.5</b>
Total Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber staatlichen Stellen	-38'552.81		-53'993.27	
Total Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen und Vorsorgeeinrichtungen	-25'273.50		0.00	
<b>Total Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>-63'826.31</b>	<b>2.5</b>	<b>-53'993.27</b>	<b>2.2</b>
<b>Total Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>-52'252.08</b>	<b>2.0</b>	<b>-78'955.30</b>	<b>3.2</b>
<b>Total Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>-270'197.81</b>	<b>10.5</b>	<b>-269'499.48</b>	<b>10.8</b>
Rückstellungen KSE	20'270.45		27'558.72	
Rückstellungen Projekte	540'000.00		540'000.00	
<b>Total Rückstellungen</b>	<b>560'270.45</b>	<b>21.9</b>	<b>567'558.72</b>	<b>22.8</b>
<b>Total Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>560'270.45</b>	<b>21.9</b>	<b>567'558.72</b>	<b>22.8</b>
<b>FREMDKAPITAL</b>	<b>830'468.26</b>	<b>32.4</b>	<b>837'058.20</b>	<b>33.6</b>
Vermögen per 1.1.	1'653'825.56		1'553'922.94	
Jahresgewinn	78'618.22		99'902.62	
Vermögen per 31.12.	1'732'443.78		1'653'825.56	
<b>EIGENKAPITAL</b>	<b>1'732'443.78</b>	<b>67.6</b>	<b>1'653'825.56</b>	<b>66.4</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>2'562'912.04</b>	<b>100.00</b>	<b>2'490'883.76</b>	<b>100.00</b>

## ERFOLGSRECHNUNG

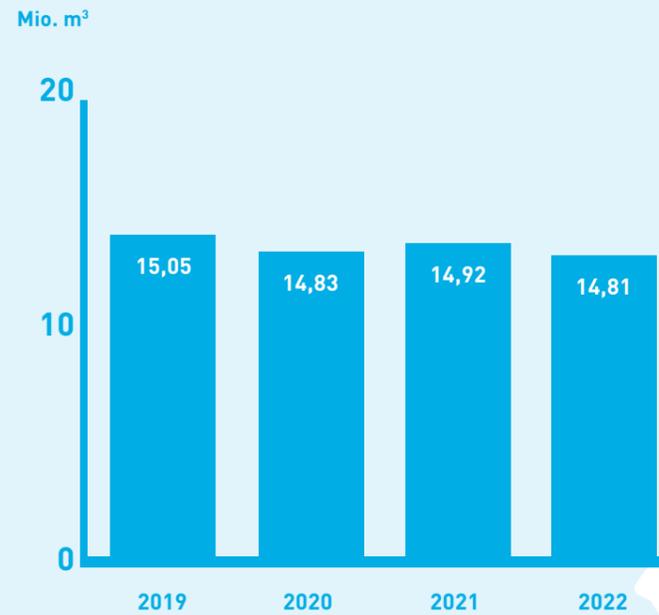
	1.1.2023– 31.12.2023	%	1.1.2022– 31.12.2022	%	Budget 2023	Budget 2024
<b>Ertrag</b>						
Mitgliederbeiträge	1'490'428.39		1'476'857.30		1'455'000.00	1'455'000.00
Kantonalverbände	15'750.00		15'750.00		15'000.00	15'000.00
Gastmitglieder	61'950.00		66'150.00		60'000.00	60'000.00
<b>Mitgliederbeiträge</b>	<b>1'568'128.39</b>	<b>41.7</b>	<b>1'558'757.30</b>	<b>43.0</b>	<b>1'530'000.00</b>	<b>1'530'000.00</b>
Technische Fachstelle	77'553.10		20'737.01		0.00	0.00
Inspektorat	1'022'415.64		983'838.13		950'000.00	960'000.00
Natur/Umwelt	699'091.92		625'468.83		600'000.00	730'000.00
Dienstleistung an Dritte	391'358.53		435'205.20		460'000.00	460'000.00
<b>Dienstleistungserlöse</b>	<b>2'190'419.19</b>	<b>58.3</b>	<b>2'065'249.17</b>	<b>57.0</b>	<b>2'010'000.00</b>	<b>2'150'000.00</b>
Sonstige Erlöse	552.84		512.80		5'000.00	5'000.00
<b>Übrige Erlöse aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>552.84</b>	<b>0.0</b>	<b>512.80</b>	<b>0.0</b>	<b>5'000.00</b>	<b>5'000.00</b>
<b>TOTAL ERTRAG</b>	<b>3'759'100.42</b>	<b>100.0</b>	<b>3'624'519.27</b>	<b>100.0</b>	<b>3'545'000.00</b>	<b>3'685'000.00</b>
<b>Aufwand Aktivitäten</b>						
Investitionen Projekte (IT)	-76'389.56		-150'062.35		-120'000.00	-50'000.00
Technische Fachstelle	-70'750.03		-64'510.83		-88'775.00	-88'775.00
Inspektorat	-400'989.98		-400'784.08		-420'000.00	-420'000.00
Natur/Umwelt	-285'268.73		-225'699.15		-220'000.00	-250'000.00
Technik/Normen	-31'261.27		-36'520.05		-30'000.00	-30'000.00
Ökologie	4'313.95		-6'278.10		-15'000.00	-15'000.00
Öffentlichkeitsarbeit	-223'391.31		-280'239.50		-210'000.00	-300'000.00
Politik	-118'644.92		-62'676.50		-100'000.00	-100'000.00
Sonderaktionen	-37'361.32		0.00		-35'000.00	-100'000.00
<b>TOTAL AUFWAND AKTIVITÄTEN</b>	<b>-1'239'743.17</b>	<b>-33.0</b>	<b>-1'226'770.56</b>	<b>-33.8</b>	<b>-1'238'775.00</b>	<b>-1'353'775.00</b>
<b>Aufwand Betrieb</b>						
Geschäftsstelle	-64'363.14		-70'198.93		-103'000.00	-103'000.00
Vorstand, Vorstandsausschuss	-114'260.17		-105'172.45		-100'000.00	-100'000.00
Versammlungen	-400.81		14'686.75		-60'000.00	-40'000.00
Anlässe/Tagung/Bildung	-35'667.28		-15'108.92		-10'000.00	-10'000.00
Beiträge Verbände	-68'424.43		-100'351.00		-85'000.00	-85'000.00
Europäische Mitgliedschaften	-46'998.73		-32'845.98		-65'000.00	-65'000.00
Raumaufwand	-142'343.32		-140'265.85		-133'000.00	-133'000.00
Versicherungen	-2'307.00		-2'250.60		0.00	0.00
<b>TOTAL AUFWAND BETRIEB</b>	<b>-474'764.88</b>	<b>-12.6</b>	<b>-451'506.98</b>	<b>-12.5</b>	<b>-556'000.00</b>	<b>-536'000.00</b>
<b>TOTAL PERSONALAUFWAND</b>	<b>-1'931'120.54</b>	<b>-51.4</b>	<b>-1'768'204.85</b>	<b>-48.8</b>	<b>-1'700'000.00</b>	<b>-1'935'000.00</b>
Abschreibungen	-115'934.00		-74'545.60		-50'000.00	-50'000.00
Finanzaufwand	-1'516.90		-4'275.31		-1'000.00	-1'000.00
Finanzertrag	1'980.77		0.00		0.00	0.00
<b>Betriebsfremder Erfolg</b>	<b>-115'470.13</b>	<b>-3.1</b>	<b>-78'820.91</b>	<b>-2.2</b>	<b>-51'000.00</b>	<b>-51'000.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0.00		0.00		0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	81'166.02		1'282.65		0.00	0.00
<b>Ausserordentlicher, periodenfremder Erfolg</b>	<b>81'166.02</b>	<b>2.2</b>	<b>1'282.65</b>	<b>0.0</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Unternehmenserfolg vor Steuern</b>	<b>79'167.72</b>	<b>2.1</b>	<b>100'498.62</b>	<b>2.8</b>	<b>-775.00</b>	<b>-190'775.00</b>
Direkte Steuern	-549.50	-0.0	-596.00	-0.0	-5'000.00	-5'000.00
<b>JAHRESGEWINN/-VERLUST</b>	<b>78'618.22</b>	<b>2.1</b>	<b>99'902.62</b>	<b>2.8</b>	<b>-5'775.00</b>	<b>-195'775.00</b>

# ZAHLEN UND FAKTEN ZU KIES UND BETON

## Ausstoss Gesteinskörnungen



## Ausstoss Beton



Beschäftigte  
ca.

**4'200**



Kies- und  
Betonwerke  
ca.

**500**



Organisationsgrad FSKB  
(angeschlossene Kies- und  
Betonunternehmen)

**>95 %**



Anteil der Bauabfälle,  
die recycelt werden,  
ca.

**90 %**



Naturflächen während  
des Abbaus  
ca.

**700 ha**  
(980 Fussballfelder)



Umsatz  
Kies-, Beton und Recyclingindustrie  
ca.

**2,3 Mia.  
CHF**

# Recht und Politik

Die Themen Kreislaufwirtschaft, Versorgungssicherheit, Biodiversität, Werterhaltung, Landschaftsschutz und Wirtschaftlichkeit standen im Zentrum unserer Arbeit. Dabei beschäftigten wir uns insgesamt mit über dreissig politischen Vorlagen, wobei sich zehn Schwerpunkte ergaben (siehe Box).

## PARLAMENTARISCHE INITIATIVE ZUR STÄRKUNG DER SCHWEIZER KREISLAUFWIRTSCHAFT

Die Schweiz benötigt jedes Jahr ca. 30 Mrd. Kubikmeter Gesteinskörnungen. Im Bauwerk Schweiz fallen im Jahr aber nur 7,5 Mio. Kubikmeter mineralische Rückbaumaterialien an, welche zu über 80% rezykliert werden. Es besteht somit ein Jahresbedarf von ca. 24 Mio. Kubikmeter Gesteinskörnungen, den man auch in Zukunft mit primären Rohstoffen abdecken wird. Gleichwohl ist es für unsere Branche wichtig, mit den primären Vorräten haushälterisch umzugehen und möglichst alle Chancen, die das Schliessen der Kreisläufe bietet, wirksam auszunutzen. Der Verband versuchte diese Aspekte in die Diskussionen einzubringen und erhielt die Gelegenheit, festzuhalten, dass das Begrenzen des ökologischen Fussabdrucks und das Schliessen der Kreisläufe auf der technischen und biologischen Seite zusammengehören. Es geht vor allem darum, Materialien in den technischen Kreislauf einzuschleusen, die im Rahmen des technischen Kreislaufes nicht anfallen, und zu gewährleisten, dass die eingeschleusten Materialien den technischen Kreislauf möglichst dauerhaft immer wieder von neuem durchlaufen. Zudem ist es wichtig, dass die Stoffe, für welche keine Nachfrage mehr besteht oder die sich aus anderen Gründen nicht mehr im Kreislauf drehen lassen, so ausgeschleust werden, dass sich unser Ökosystem langfristig in einem stabilen Gleichgewicht hält – dies, indem jeweils der gesamte Lebenslauf-Energiebedarf, die Klima- sowie die Biodiversitätseffekte mitberücksichtigt werden.

Der Nationalrat hat einen ersten Gesetzesentwurf am 10. Mai 2023 zu Händen des Ständerates verabschiedet. Nach Einschätzung des FSKB enthält dieser Vorschlag verschiedene positive Zwischenergebnisse. Die Vorlage geht in die richtige Richtung. Der ökologische Fussabdruck wird begrenzt und die Kreislaufwirtschaft gestärkt. Bei vielen Abwägungsfragen wird eine gesamthafte Betrachtungsweise anvisiert. So verzichtete der Nationalrat beispielsweise darauf, Grenzwerte für graue Treibhausgasemissionen vorzugeben. Stattdessen stehen international abgestützte Anforderungen für Baustoffe im Vordergrund, die das Einfließen von ökologischen Anforderungen in den Wettbewerb gewährleisten. Im Weiteren teilt die Vorlage dem Verwerten von Aushub als Auffüllmaterial die gleiche Priorität zu, wie der stofflichen Verwertung von Aushub, was für unsere Branche von grosser Bedeutung ist.

## POLITISCHE UND RECHTLICHE SCHWERPUNKTE 2023

- Parlamentarische Initiative zur Stärkung der Schweizer Kreislaufwirtschaft
- Umweltproduktdeklaration nach der EN 15804
- Biodiversitätsinitiative und Revision Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG)
- Landschaftsinitiative und Revision Raumplanungsgesetz (RPG 2)
- Revision der Freisetzungsverordnung
- Vollzugshilfe zur Verwertung von Mineralischen Rückbaumaterialien
- Chemikalien-Verordnung
- Kiesimporte
- Geoinformationsgesetz (GeolG)
- Lohnanpassungen

Am 7. Dezember 2023 verabschiedete der Ständerat die Vorlage und schuf verschiedene Differenzen zum Nationalrat. Er verstärkte die Bedeutung der Betrachtung, die auf Lebenszyklus und Bauwerk basiert, und legte fest, dass die bundesrätlichen Vorschläge zu qualitativen sowie quantitativen Ressourcenzielen sich am Produkt oder am Bauwerk auszurichten haben. Ebenso betonte er, dass die Anforderungen hinsichtlich der Verwendung von umweltschonenden, rückgewonnenen oder wiederverwendeten Baustoffen resp. Bauteilen vom Bundesrat im Rahmen einer gesamthafte, Bauwerk- und Lebenszyklus-basierten Nachhaltigkeitsbetrachtung erlassen werden.

Der FSKB unterstützt die vom Ständerat geschaffenen Differenzen. Dies vor allem, da unser Ökosystem auf der technischen und biologischen Seite aus vielen verschiedenen, miteinander verbundenen Kreisläufen besteht. Um den ökologischen Fussabdruck wirksam zu begrenzen, ist es deswegen wichtig, immer die technischen und biologisch-natürlichen Kreisläufe und Potenziale im Auge zu behalten. Zudem sind beim Verwenden umweltschonender resp. zurückgewonnener Baustoffe und Bauteile im Rahmen einer Gesamtbetrachtung auch die Auswirkungen des Bauwerks während seines gesamten Lebenszyklus auf die übrigen Kreisläufe mitzubedenken. So kann es beispielsweise hinsichtlich des Begrenzens des ökologischen Fussabdrucks kontraproduktiv sein, umweltschonend hergestellte Baustoffe zu verwenden, wenn diese während der Nutzungsphase bezüglich Lebensdauer oder Wärme- und Kältespeicherfähigkeit dem weniger umweltschonend hergestellten Baustoff unterlegen sind. Oder es kann kontraproduktiv sein, zurückgewonnene Baustoffe und Bauteile einzusetzen, wenn deren Aufbereitung oder Transport signifikant mehr

Emissionen ausstossen, als dies bei primären Ausgangsmaterialien der Fall ist. Es ist daher angezeigt, auf eine Gesamtbetrachtung mit einer dynamischen Umweltproduktdeklaration zu setzen, welche auf dem Bauwerk und auf dessen Produktlebenszyklus basiert, wie dies bei der Umweltproduktdeklaration nach der EN 15804 der Fall ist. Diese soll nach unserer Auffassung aber auch in das Energiegesetz EnG (Grenzwerte nicht für die graue, sondern für die gesamte Energie, einschliesslich der Nutzungs- und Entsorgungsenergie) und in das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) einfließen.

## UMWELTPRODUKTEDEKLARATION NACH DER EN 15804

Der FSKB ist an einer wirtschaftlichen, international koordinierten, Lebenszyklus- und Bauwerk-basierten sowie aussagekräftigen Umweltproduktdeklaration interessiert. Die EN 15804 erfüllt diese Anforderung und mit der Bauproduktegesetzesrevision wird die Deklaration der Nachhaltigkeitsparameter aus der EN 15804 verpflichtend. Sie wird dann in die Produktnormen einfließen und somit auch für unser Land verbindlich. Zudem hat sich die Umweltproduktdeklaration nach der EN 15804 auch in anderen Ländern durchgesetzt. Im Inland haben verschiedene Baustoffanbieter begonnen, die EN 15804 freiwillig anzuwenden und mit den Bauherren die Nachhaltigkeit des Bauwerks sowie die daraus resultierenden Folgen der zu verwendenden Baustoffe auf dieser Basis zu thema-

tisieren. Mit der EN 15804 hat der Bundesrat zudem die Möglichkeit, für die Verwendung von umweltschonenden und zurückgewonnenen Baustoffen und Bauteilen Anforderungen zu stellen. Diese Option soll er auch nutzen, sofern die Bauherren nicht von sich aus beginnen, dies zu tun. Die wichtigsten Vorteile einer Umweltproduktdeklaration nach EN 15804 für das Messen des ökologischen Fussabdrucks lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Die Basis bilden objektive, verifizierte Ökodaten und Ökobilanzen.
2. Die Deklaration stellt eine gesamthafte Betrachtungsweise dar.
3. Die Betrachtung fokussiert auf das Bauwerk und dessen Lebenszyklus.
4. Das System ist international koordiniert. Es umfasst somit auch Importe und Exporte.
5. Die Berechnungen sind fachlich korrekt, nachvollziehbar und wirtschaftlich.

Nach unserer Überzeugung sind zudem der Bundesrat und die zuständigen Behörden zu weit weg von der Praxis, um in jedem Einzelfall treffsicher beurteilen zu können, wie viel umweltschonend hergestellte resp. zurückgewonnene Baustoffe verwendet werden können, damit die vom Bauherrn geforderten Anforderungen beispielsweise bezüglich Sicherheit oder Dauerhaftigkeit des Bauwerks nachhaltig erfüllt sind. Diese Ent-



scheide haben nach unserer Überzeugung möglichst durch den Bauherrn in Koordination mit dem Baustofflieferanten, den Bauunternehmen und den Behörden auf der Basis einer objektiven und international anerkannten Umweltproduktedeklaration zu erfolgen.

#### BIODIVERSITÄTSINITIATIVE UND REVISION NATUR- UND HEIMATSCHUTZGESETZ (NHG)

In Kiesgruben und Steinbrüchen befinden sich wichtige Lebensräume für viele seltene Fauna- und Floraarten. Sie erbringen wichtige Beiträge zugunsten der Biodiversität. Die Kies-, Beton- und Recyclingunternehmen engagieren sich seit vielen Jahren, um die Chancen, welche der Kiesabbau für die Biodiversität bietet, wirksam auszunutzen. Der FSKB hat deswegen angeregt, dass in Gebieten mit besonderen Nutzungen, wie z. B. der Kiesabbau, die Branchenorganisationen und Fachverbände für das Planen der Rohmaterialgewinnung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Natur projektweise beigezogen werden.

Der FSKB lehnte wie das Parlament und der Bundesrat die Biodiversitätsinitiative aufgrund der absoluten Schutzregelungen ab. Für unsere Branche ist es von grosser Bedeutung, dass in vereinzelt Fällen, wenn beispielsweise die versorgungstechnischen, wirtschaftlichen und geologischen Voraussetzungen ideal sind, auf der Grundlage einer umfassenden Interessensabwägung auch in Objekten von nationaler Bedeutung Material gewonnen werden kann, sofern das Objekt maximal

geschont und bei Ende des Abbaus wiederhergestellt oder allenfalls anderswo ersetzt wird. Der nationalrätliche Gegenvorschlag setzte vor diesem Hintergrund den Fokus einseitig auf die ökologische Infrastruktur und liess dabei erhebliche Auswirkungen zulasten anderer wichtiger Nutzungen wie beispielsweise den Materialabbau ausser Acht. Die grundsätzliche Förderung des Angebots von Biodiversitätsflächen ist begrüssenswert, allerdings soll neben dem Fördern der Biodiversität der Fokus gleichberechtigt auch auf die bisherigen und künftigen Flächennutzungen, beispielweise im Zusammenhang mit künftigen Abbauprojekten, gelegt werden. Unsere Anregungen wurden vom Parlament im indirekten Gegenvorschlag nicht aufgenommen. Der National beharrte auf seinem «engen» Schutzkonzept und der Ständerat auf seiner Position des «Nicht-eintretens». Schlussendlich beschloss die Vereinigte Bundesversammlung, nicht auf den Gegenvorschlag einzutreten. Die Biodiversitätsinitiative wird somit voraussichtlich ohne Gegenvorschlag am 22. September 2024 dem Stimmvolk vorgelegt.

#### LANDSCHAFTSINITIATIVE UND REVISION RAUMPLANUNGSGESETZ (RPG 2)

Der FSKB begrüsst das Stabilisieren der baulichen Aktivitäten ausserhalb der Bauzone. Allerdings lehnte er wie das Parlament und der Bundesrat die Landschaftsinitiative und insbesondere ihre Anforderungen an die Standortgebundenheit für Anlagen ausserhalb der Bauzonen ab und befürwortete, dass der Initiative ein echter Gegenvorschlag gegenübergestellt worden ist.



Der Nationalrat hat am 15. Juni 2023 den vom Ständerat ausgearbeiteten Gegenvorschlag behandelt und zwei für unsere Branche gewichtige Differenzen geschaffen:

- a) Mehrwertabschöpfung bei Um- und Aufzonungen: Die Gemeinden sollten im Rahmen der Minimallösung des Bundes ermächtigt werden, Mehrwerte bei Um- und Aufzonungen abzuschöpfen, sofern das kantonale Recht dies nicht vorseht.
- b) Ersatzloses Streichen der vom Ständerat eingefügten Bestimmung, dass auch Bauten und Anlagen, die in einem funktionellen Zusammenhang mit der standortgebundenen Hauptnutzung stehen, ausserhalb der Bauzone zulässig sind.

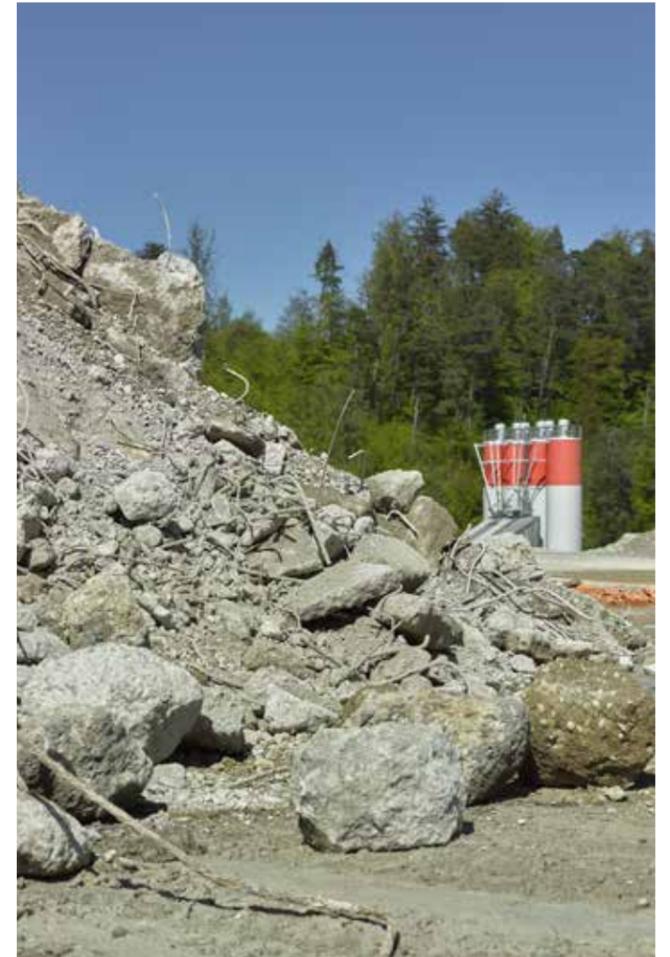
Der FSKB unterstützte bei diesen Differenzen den ständerätlichen Vorschlag. Die Beschränkung des Abschöpfens von Mehrwerten auf neue und dauerhafte Um- und Aufzonungen ist unseres Erachtens sinnvoll, denn die entsprechenden Flächen werden über kurz oder lang wieder ihre ursprüngliche Nutzung aufnehmen. Der Mehrwert geht dann verloren und müsste zurückerstattet werden. Zudem hat das damalige Parlament aus inhaltlichen und rechtlichen Gründen bewusst auf Vorschlag von Alt-Bundesrätin Doris Leuthard auf das zwangsmässige Abschöpfen von vorübergehenden Mehrwerten bei Sonder- und bei temporären Umzonungen verzichtet. Dieser Verzicht entspricht auch dem Entscheid der Volksabstimmung zum Raumplanungsgesetz vom 3. März 2013. Die vom Ständerat eingefügte Zusatzbestimmung für Bauten und Anlagen mit einem funktionellen Zusammenhang zur zulässigen Hauptnutzung in Nutzungszonen ausserhalb der Bauzonen ermöglicht den Gebrauch von Synergien, die wirtschaftlich und ökologisch ins Gewicht fallen.

Der FSKB hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass die Vereinigte Bundesversammlung der Version des Ständerates gefolgt ist und das revidierte Gesetz voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2024 in Kraft tritt.

#### REVISION DER FREISETZUNGSVERORDNUNG

Unsere Branche beschäftigt sich seit über 20 Jahren mit invasiven Arten. Diese Arbeit gestaltet sich nicht immer einfach, da die Abbaustellen mit den nachbarschaftlichen Böden vernetzt sind. Über Aushublieferungen, Saatgutverfrachtungen oder andere Einschleppungskanäle siedeln sich deswegen invasive Arten regelmässig fast automatisch in Abbaustellen an.

Der FSKB begrüsst deswegen grundsätzlich das flächendeckende Angehen des invasiven Artenmanagements. Wir wiesen aber darauf hin, dass physische Kontrollen von Organismen nicht genügen, sondern dass insbesondere auch Waren aus dem grenznahen Ausland Träger von invasiven Arten sein können, die durch den Import eingeschleppt werden. Zudem fragten wir uns, ob das vorgeschlagene Massnahmenpaket effektiv genügt und unterbreiteten den Vorschlag, dass der Fokus der Schädlingsbekämpfung vor Ort primär auf die private Eigeninitiative, auf einen wirksamen Grenzschutz, auf Informationen, Sensibilisierungen und allenfalls im Einzelfall auf Anforderun-



gen gelegt werden soll. Im Weiteren läge es an den Bundesbetrieben, eine Pionierrolle zu übernehmen, und an den Behörden, zu sensibilisieren und sich mit den Unternehmen zu koordinieren sowie sich auf die wichtigsten Zielarten mit massgeschneiderten Aktionsplänen zu fokussieren.

#### VOLLZUGSHILFE ZUR VERWERTUNG VON MINERALISCHEN RÜCKBAUMATERIALIEN

Am 8. August 2023 ist vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) die oben erwähnte Vollzugshilfe zur Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA) publiziert worden. Der FSKB hatte die Gelegenheit, bei der Ausarbeitung der Vollzugshilfe mitzuwirken. Dabei ist eine Vollzugshilfe entstanden, mit der unsere Branche leben kann. Insbesondere hält die Vollzugshilfe fest, dass das Vermischungsverbot für das Verdünnen von Schadstoffen, aber nicht für das Beimischen von Körnungen gilt, womit die vom Bauherrn verlangten Eigenschaften des Produktes gewährleistet werden können. Weitere wichtige Präzisierungen betreffen das Ausschleusen von Feinfraktionen, das Aufbereiten von Deponiematerial in Deponien, wichtige Grundsätze für das Verwenden von RC-B-Material sowie das Verwenden von RC-Materialien für Drainagen.

«Seit über hundert Jahren und mittlerweile in der vierten Generation stellt unsere Firma die Kies- und Betonversorgung sowie die Entsorgung in unserer Region sicher. Qualität und Nachhaltigkeit sind seit jeher unsere Leitprinzipien. Wir nehmen verantwortungsvoll Rohstoffe aus der Natur, bereiten hochwertige Produkte für die hiesige Bauwirtschaft auf und geben rekultivierte und aufgewertete Naturflächen zurück.»

Matthias Steinegger, Betriebsleiter Arnold & Co. AG



#### CHEMIKALIEN-VERORDNUNG

Der FSKB war eingeladen, zu oben erwähnter Verordnungsrevision Stellung zu beziehen. Er begrüßte die Vorlage grundsätzlich, da die uns betreffenden Sachverhalte präziser beschrieben worden sind. Verbesserungsbedarf besteht hinsichtlich des Mörtels, der keine Erwähnung fand, obwohl seine Eigenschaften – bezogen auf die Gesundheitsgefährdung – mit denjenigen des Betons vergleichbar sind und mit dem gleichen Rezepturidentifikator (UFI-Code) deklariert werden können.

#### KIESIMPORTE

Die zunehmenden Kiesimporte und die länger werdenden Transportwege stellen ein zentrales Problem für die Umwelt und die Branche dar. Der FSKB hatte mehrmals die Möglichkeit, zu erläutern, dass lange Transportwege von schwergewichtigen Materialien wie Kies, Beton oder Aushub wirtschaftlich und ökologisch widersinnig sind. Stattdessen sollte die mineralische Rohstoffversorgung regional organisiert werden und mit raumplanerischen und die Abfallströme mitberücksichtigenden Konzepten sowie mit objektiven, gesamthaften und international anerkannten Nachhaltigkeitskriterien in der Bauproduktebeschaffung ergänzt werden.

#### GEOINFORMATIONSGESETZ (GEOIG)

Am 23. August 2023 hat der Bundesrat die Botschaft zum GeoIG veröffentlicht. In seiner Stellungnahme vom 20. September 2021 forderte der FSKB unter anderem, dass der Kiesabbau im Geltungsbereich des GeoIG ersatzlos gestrichen wird und begründete diesen Antrag mit der Tatsache, dass der Kiesabbau oberirdisch stattfindet und somit das Privateigentum und nicht das öffentliche Eigentum betrifft. Mit der Erläuterung, dass die Landesvermessung nicht von der Art der Eigentumsverhältnisse abhängt, wurde auf dieses Anliegen nicht eingegangen. Andere Anliegen sind aber in den Botschaftstext eingeflossen, so z. B.:

- Die Amtsstellen haben die Datenherausgabe mit einem nationalen Interesse zu begründen. Dabei werden die wirtschaftlichen Interessen des Unternehmens mitberücksichtigt.
- Die Weitergabe der Daten durch die Ämter an andere Ämter oder andere öffentliche Stellen ist untersagt.
- Die wirtschaftliche Nutzung der Daten durch die Behörden ist untersagt.
- Die Daten werden nach dem Prinzip der Holschuld zur Verfügung gestellt.
- Die Unternehmen werden für das Erheben der Daten finanziell entschädigt.

Der FSKB wird die Vorlage weiterverfolgen.

#### LOHNANPASSUNGEN

Der FSKB empfahl den Mitgliedern,

- die Löhne auf den 1. Januar 2024 um durchschnittlich 1,5 bis 2,5% zu erhöhen und
- dabei die tieferen Löhne tendenziell stärker anzupassen.

Diese Empfehlung berücksichtigt, dass das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) die Jahresteuern 2023 auf 2% prognostiziert hatte und die Zukunftsaussichten unserer Branche für das kommende Jahr unsicher sind. Bekanntlich sind die Unternehmen der Gesteinskörnungsindustrie seit dem 1. Januar 2013 nicht mehr dem Landesmantelvertrag (LMV) unterstellt. Die von der Mitgliederversammlung 2014 verabschiedeten Arbeitsbedingungen Gesteinskörnungsindustrie (AB GKI), auf welche die betrieblichen Einzelarbeitsverträge (EAV) abgestützt werden können, besitzen somit weiterhin nur eine unverbindliche Wirkung. Es ergeben sich für die Gesteinskörnungsindustrie für die Lohnanpassungen ab dem 1. Januar 2024 keine zwingenden Vorgaben.

# Technik

**Voraussetzung für eine dauerhafte und damit nachhaltige Erstellung von Bauwerken sind zweckmässige technische Umsetzungen von Anforderungen. Im Bereich Technik setzt sich der FSKB daher für eine zeitnahe und nachhaltige Umsetzung von Entwicklungen im Bauwesen ein. Dabei gilt es, eine gesamthafte Betrachtungsweise zu berücksichtigen und kommende Trends und Regelwerke richtig zu beurteilen.**

Aktive Mitarbeit in Normengremien eröffnet die Möglichkeit, die Interessen der Kies- und Betonbranche frühzeitig einzubringen und zu vertreten. Der FSKB ist mit verschiedenen Personen in den folgenden nationalen und internationalen Normengremien und Kommissionen vertreten:

- eidg. Bauproduktekommission (Mitglied)
- Acquis CPR-Transfer (Mitglied)
- CPR-Acquis, Experte für Produktfamilien
- SIA NK 262 Betonbau (Mitglied)
- SIA NK 262 AG Brand (Mitglied)
- SIA NK 262 AG Beton (Mitglied)
- SIA NK 262 AG Bewertung der Nachhaltigkeit von Betonbauten (Vorsitz)
- SIA NK 262 AG Vorfabrikation (Vorsitz)
- CEN/TC104/SC1 Revision EN 206 (Mitglied)
- CEN/TC 229 Betonfertigteile (Mitglied)
- VSS NFK 3.1 Gesteinskörnungen (Vorsitz)
- VSS NFK 3.8 Ungebundene und stabilisierte Schichten (ab 2024 mit der VSS NFK 3.1 fusioniert) (Vorsitz)
- CEN/TC 227 Hydraulisch gebundene und ungebundene Mischungen (Mitglied)
- CEN/TC 154 Gesteinskörnungen (Mitglied)

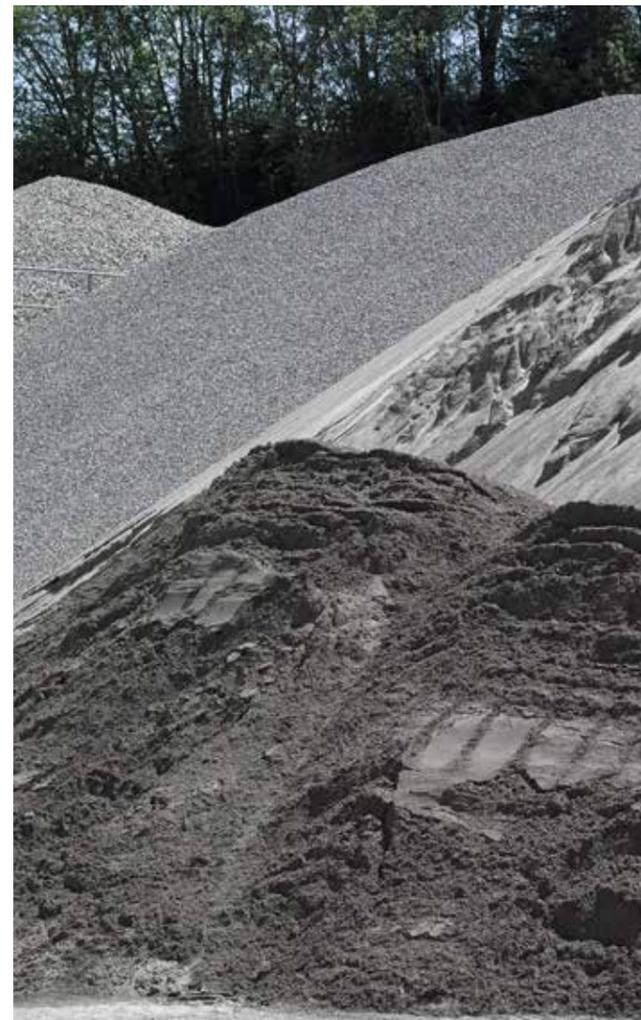
Mit der Vernehmlassung des Anhangs ND zur SN EN 206 wurde ein zentrales Anliegen des FSKB, dass Bauprodukte nach ihren Eigenschaften und nicht nach ihrer Zusammensetzung beurteilt werden, einen wichtigen Schritt vorangebracht. Zurzeit werden die Vernehmlassungsinputs ausgewertet. Anschliessend wird die Publikation dieses Normenteils erwartet. Eine zentrale Voraussetzung für die konstante Erreichung der Betoneigenschaften ist die Konstanz der relevanten Eigenschaften der Ausgangsstoffe. Diese gilt es auch bei den Gesteinskörnungen – vor allem, wenn Rohstoffe aus unterschiedlichen Vorkommen aufbereitet werden – sicherzustellen. Nur so können die Endprodukteigenschaften ohne grosse Vorhaltemasse gewährleistet werden.

## NACHHALTIGKEIT

Der ökologische Fussabdruck von Bauprodukten wird in Zukunft analog zu den technischen Eigenschaften wie Festigkeit und Dauerhaftigkeit deklariert werden. Dabei gilt es nicht nur einen Parameter zu berücksichtigen, sondern auch eine gesamthafte Beurteilung vorzunehmen. Die Grundlage dafür bil-

den die Umweltproduktedeklarationen (EPD) nach EN 15804+A2. Mit den EPD erfolgt eine umfassende Dokumentation der Umwelteinwirkungen von Bauprodukten, die im nächsten Schritt durch den Auftraggeber bewertet werden muss. Diese Bewertung soll auch eine Interessenabwägung von sich konkurrenzierenden Zielen wie Reduktion von Flächenverbrauch und CO<sub>2</sub>-Emissionen vornehmen. Nur eine Beurteilung von Gesamtbauwerken über den gesamten Lebenszyklus führt zu einer nachhaltigen Bauweise.

Der FSKB stellt für Gesteinskörnungen und die Betonsorten nach SN EN 206 Durchschnitts-EPD zur Verfügung, die durch den Schweizerischen Überwachungsverband für Gesteinsbaustoffe (SÜGB) verifiziert wurden. Mit dem EPD-Rechner des FSKB werden auf Kundenwunsch Einzel-EPD berechnet, die in einem zweiten Schritt durch den SÜGB verifiziert werden. Mit einer Einzel-EPD wird der effektive ökologische Fussabdruck eines Produktes dokumentiert.



## REVISION DER BAUPRODUKTEGESETZGEBUNG

Die Verhandlungen zur Revision der Bauproduktgesetzgebung wurden im Dezember 2023 auf EU-Ebene abgeschlossen. Zur Vermeidung von technischen Handelshemmnissen (THG) hat sich die Schweiz verpflichtet, die Gleichwertigkeit der Bauproduktgesetzgebung sicherzustellen. Der Performanceansatz wird um die beiden Säulen der Produktesicherheit und der Nachhaltigkeit ergänzt. Leistungserklärungen für die Produkte aus dem harmonisierten Bereich müssen weiterhin ausgestellt werden. Die Nachhaltigkeitskriterien basieren auf den Parametern der EN 15804+A2. Zur Verifizierung der Nachhaltigkeitskriterien wird das Bewertungsverfahren AVCP 3+ eingeführt, nachdem die Verifizierungsstellen akkreditiert werden. Anpassungen sind in diesem Bereich noch unter der bestehenden Bauproduktgesetzgebung vorgesehen.

Normierungsaufträge der EU an das CEN berücksichtigen die Vorgaben zur Nachhaltigkeit und den gefährlichen Stoffen (Produktesicherheit). Als erste Produktgruppe wurde der Normierungsauftrag für Betonfertigteile erstellt. Dieser soll im kommenden Frühjahr an das CEN übergeben werden. Auf dieser Basis sollen die weiteren Normierungsaufträge an das CEN erarbeitet werden.

Sobald das revidierte Bauproduktgesetz im europäischen Parlament verabschiedet ist, wird der Revisionsprozess für das Schweizer Bauproduktgesetz gestartet. Damit wird die Gleichwertigkeit der Bauproduktgesetze in der EU und der Schweiz sichergestellt. Dies ist die Grundlage für bilaterale Abkommen, die technische Handelshemmnisse verhindern.

## FORSCHUNGSPROJEKTE

Der FSKB unterstützt verschiedene Forschungsprojekte, die unsere Branche betreffen. Forschungen betreffend den Baustoffen sind im Kommissionsbericht der FKT (siehe Seite 36) thematisiert.

Im Rahmen eines Innosuisse-Projekts engagiert sich der FSKB zusammen mit der Fachhochschule OST in einem Teilprojekt für saisonale Wärmespeicher. Dies ist eine optionale Nutzung von offenen Kiesgruben in der Nähe von Siedlungsgebieten für die Zwischenspeicherung von Wärmeenergie. Im Rahmen des Projekts soll untersucht werden, in welcher Weise sich diese Technik, die in anderen Ländern bereits erfolgreich umgesetzt wird, auch in der Schweiz anwenden lässt.

## PER- UND POLYFLUORIERTER ALKYLVERBINDUNGEN (PFAS)

Der bekannteste Vertreter aus der Gruppe der PFAS ist Teflon. Es finden sich aber auch PFAS in Imprägnierungen von Kleidung, Sonnencreme, Löschmitteln oder Textmarkern. Die PFAS zeichnen sich durch eine hohe mechanische und thermische Stabilität aus, die auch den natürlichen Abbau dieser Stoffe bremst. National und international werden heute Grenzwerte und Anwendungseinschränkungen für PFAS diskutiert. Die PFAS können auch in Sickerwässern aus der Deponie gemessen werden.



# Inspektorat

Obwohl die gesetzlichen Anforderungen an die Betriebe stetig wachsen, zeigte sich bei der Auswertung der Inspektionen 2023 ein sehr erfreuliches Bild. Mit 15 Betrieben, die nicht bestanden haben (im Vorjahr 23), lag dieser Wert so tief wie selten zuvor. Dies zeigt, dass sich die Unternehmen den Herausforderungen stellen und ausgezeichnete Arbeit leisten.

Die 28 Inspektoren haben im Jahr 2023 insgesamt 563 Betriebe inspiziert und dabei 807 Abbaustellen und Recyclingplätze beurteilt. Der Grossteil der Betriebe hat die Inspektion erfolgreich bestanden. Die Ursachen der negativen Entscheide lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Fehlende oder abgelaufene Bewilligung
- Mangelhafte Qualität des Auffüllmaterials
- Fehlende Materialanalysen der RC-Produkte resp. Anforderungen an die stoffliche Zusammensetzung nicht erfüllt
- Probenahme durch Betreiber statt durch akkreditiertes Labor
- Zu viele Minuspunkte (Einleitbedingungen Kieswaschwasser nicht konform, mangelhafte Bodenarbeiten usw.)



## INSPEKTOREN 2023

NAME	UNTERNEHMEN
Didier Aeby	Orllati Management SA
Christoph Bärtschi	KIBAG Management AG
Dominik Belser	Technical Competence Center (TCC)
Marc Biedermann	Biedermann Unterhalt & Vertrieb
Erich Binz	Kies AG Aaretal (KAGA)
Andres Blank	unabhängiger Inspektor
Reinhard Brändle	unabhängiger Inspektor
Florence Capelli	unabhängige Inspektorin
Conrad Deflorin	unabhängiger Inspektor
Adrian Dobler	Marti Resources AG
Laurent Dorthe	Gravière de la Claie-aux-Moines SA
Patrick Gasser	KIBAG Kies Edlibach AG
Joël Gendre	H2M Exploitation
Jean-Paul Grin	unabhängiger Inspektor
Jürg Klages	BKP Chur AG
Peter Kuhnenn	FSKB
Gion Lenz	Kieswerk Bovas AG
Philippe Peiry	Antiglio SA
Remo Renfer	FSKB
Walter Rutz	Steinbruch Starkenbach
Paola Schafer	Grisoni-Zaugg SA
Markus Schenker	FSKB
Adrian Schmid	Volken Beton AG
Daniel Schüpbach	Messerli Kieswerk AG
Hans-Jakob Suter	Suter Technik
Stefan Tresch	Seeverlad + Kieshandels AG (SEEKAG)
Volker Wetzig	FSKB
Rolf Zuberbühler	RZ Geokonzept GmbH

Bei den unangemeldeten Inspektionen (UGI) liegt das Hauptaugenmerk auf der Beurteilung der Qualität des Auffüllmaterials, welches den Hauptanteil der Beanstandungen ausmacht, wobei auch in diesem Jahr keine groben Verstösse festgestellt wurden. Weitere Prüfkriterien sind unter anderem die Einhaltung des Abbauperimeters und der Abbaukote. Ab 2024 hat ein weiterer Kanton begonnen unangemeldete Inspektionen – UGIs zu verfügen. Somit haben nun 6 Vertragskantone das FSKB-Inspektorat mit der Durchführung von UGIs beauftragt.

Für das Jahr 2024 stehen beim Inspektorenteam je ein Abgang und ein Neuzutritt an. Conrad Deflorin tritt nach 8 Jahren altershalber aus. Er wird durch Lukas Schwegler ersetzt werden, welcher bisher in diversen Unternehmungen unserer Branche im Bereich Kiesabbau/Wiederauffüllung und Deponie tätig war



und aktuell die Abteilung Bau und Infrastruktur einer Gemeinde leitet.

Im Team der Fachkommission Inspektorat (FKI) wird es ebenfalls einen Wechsel geben. Didier Aeby tritt nach 10 Jahren aus der FKI aus und wird durch Philippe Peiry ersetzt.

Bei der Mengenerhebung der Abfallzahlen über das RESSIS zeigten sich kaum mehr Probleme. Die Terminvorgaben wurden bis auf wenige Ausnahmen eingehalten und die Daten konnten anschliessend ins eGov-Portal exportiert werden, wobei sich auch dieser Prozessschritt gegenüber 2022 merklich verbesserte.

### KANTONE, MIT DENEN DER FSKB EINEN INSPEKTIONS-VERTRAG HAT (VERTRAGSKANTONE):

- Aargau (seit 1981)
- Appenzell Innerrhoden (seit 2000)
- Bern (seit 1980)
- Freiburg (seit 2021)
- Graubünden (seit 2002)
- Luzern (seit 2002)
- Obwalden (seit 2015)
- Schaffhausen (seit 1995)
- Schwyz (seit 1991)
- Solothurn (seit 2004)
- St. Gallen (seit 2004)
- Thurgau (seit 1999)
- Waadt (seit 2008)
- Wallis (seit 2008)
- Zug (seit 2000)
- Zürich (seit 2001)
- Fürstentum Liechtenstein (seit 2007)

# Arbeitssicherheit/ Gesundheitsschutz

Im ersten Quartal 2023 wurden fünf Koordinatorenschulungen in drei Landessprachen durchgeführt. Es waren insgesamt 286 Teilnehmende anwesend. Die Schwerpunktthemen umfassten:

- Richtig reagieren während der Chaos-Phase
- Lebenswichtige Regeln für Ihren Betrieb
- Stress frühzeitig erkennen – psychische Gesundheit bei der Arbeit

Aufgrund der positiven Rückmeldungen aus den Koordinatorenschulungen wurde zum Thema «Psychische Gesundheit bei der Arbeit» ein Workshop in allen drei Landessprachen aufgebaut. Insgesamt wurden sieben Workshops durchgeführt. Es haben 63 Personen daran teilgenommen.

Im Herbst wurde in der Deutschschweiz der Grundkurs für neue Koordinatoren erstmals als zweitägiger Kurs durchgeführt. 29 Teilnehmende haben diesen erfolgreich absolviert.

In einigen Betrieben führte die Branchenlösung die Ausbildung «Anschlagen von Lasten» sowie Mitarbeiterausbildungen zu den Themen «Arbeitssicherheit ist Teamwork» und «Warum wird nicht eingegriffen?» durch.

Die ERFA-Betonpumpen bildeten im Berichtsjahr 45 neue Betonpumpenmaschinisten aus. An den Weiterbildungskursen wurden 145 Betonpumpenmaschinisten fortgebildet. Diese Ausbildungen wurden in den drei Landessprachen durchgeführt.



Im Laufe des Berichtjahres wurde die Aktualität der Gefahrenportfolios Kies, Beton und Instandhaltung durch die ASA-Spezialisten anlässlich von Betriebsbesuchen überprüft. Diese werden nun überarbeitet. Der Arbeitsmediziner Rolf Abderhalden erstellte für die Ziegelindustrie die Risikobeurteilung «Mutterschutz».

Anfang 2023 wurden die Ausfallzeiten 2022 erhoben. 97,52% der Betriebe retournierten das ausgefüllte Erhebungsformular. Aus der Auswertung resultiert, dass die Krankheitsabsenzen der grösste Anteil der Ausfallzeiten ausmachen und gegenüber dem Jahr 2021 um 12% zugenommen haben. Im Gegenzug sind die berufsunfallbedingten Ausfallzeiten um rund 10% gesunken.

An der Ausschusssitzung vom 24. November 2023 wurden der Arbeitsmediziner Rolf Abderhalden und Otto Muff als Branchenbetreuer seitens der Suva verabschiedet. Beide treten Ende Jahr in den Ruhestand. Ihre geleisteten Dienste wurden bestens verdankt. Ihre Nachfolger, Eva Hautmann als Arbeitsmedizinerin und Roger Gisler als Branchenbetreuer seitens der Suva, wurden herzlich willkommen geheissen.

# Weiterbildung und Tagungen

## MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Der FSKB feierte im Jahr 2023 sein 20-jähriges Bestehen. Aus diesem Grund lud der FSKB alle Mitglieder am 23./24. Juni nach Bern ein und organisierte eine Jubiläumsversammlung. Es nahmen über 300 Delegierte der Mitgliedsunternehmen und der Kantonalverbände teil. Alec von Graffenried, Stadtpräsident von Bern, und Bundesrat Guy Parmelin, Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), überbrachten Grussbotschaften der Stadt- und Landesregierung. Bei den formellen Geschäften folgten die Mitglieder den Anträgen des Vorstandes. Die Versammlung würdigte die Leistungen von Ueli Widmer, langjähriger FSKB-Vizepräsident. Als Ersatz von Ueli Widmer und Roger Dällenbach wählte sie Christoph Duijts und Stéphane Pilloud in den Vorstand. Urs Schoettli, Journalist und Publizist, hielt ein spannendes Gastreferat zum Thema «Die Schweiz im asiatischen Jahrhundert – Neupositionierung in einer Welt im Umbruch».



Bundesrat Guy Parmelin nahm als Gastreferent am FSKB-Jubiläumsanlass teil und überbrachte die Grüsse der Landesregierung.

## HERBSTVERSAMMLUNG

Am Herbstanlass, der am 27. Oktober 2023 in Zürich stattfand, wurden zusammen mit Fachexperten von Unternehmen, Hochschulen und Verbänden aktuelle Kies-, Beton- und Recyclingherausforderungen thematisiert. Die wichtigsten Beiträge fokussierten auf die Materialbewirtschaftung am Neubau Gotthard-Strassentunnel, die Roadmap für CO<sub>2</sub>-neutrale Gesteinskörnungen, die Unterschiede zwischen werterhaltender Kreislaufwirtschaft und Recycling, Erdbeton, die Kiesgrube als

thermischer Saisonspeicher und die sozialen Medien. Es nahmen ca. 150 Personen am Anlass teil. Zu den einzelnen Referaten und Diskussionen gab es positive Echos.



### PRÄSIDENTEN- UND GESCHÄFTSFÜHRERKONFERENZ

Am 22. Juni 2023 wurde in Bern die Präsidenten- und Geschäftsführerkonferenz abgehalten. Den Kantonalverbänden wurde die Gelegenheit geboten, sich zu kantonalen Themen auszutauschen und sich mit dem FSKB zu koordinieren. Im Weiteren wurde ein Überblick zu den wichtigsten Bundesgeschäften vermittelt. Besonders angeregt diskutiert wurden die Geschäfte «Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone in Abbauarealen», «Kreislaufwirtschaft und Werterhaltung», «Modal Split», «Umweltproduktedeklaration» und «Geschiebentnahme aus Fliessgewässern». Die Kantonalverbände nahmen fast ausnahmslos am Anlass teil und der Gedankenaustausch erzielte positive Echos.

### WEITERBILDUNGSPLATTFORM

Im Berichtsjahr wurden Weiterbildungen in den Bereichen Betontechnologie für Maschinisten, CZV-Seminare für Chauffeure und neu auch Grundlagen der Betontechnologie für Mitarbeiter aus anderen Bereichen als der Produktion angeboten. Die Weiterbildungen wurden zum Teil im Rahmen von Ausschreibungen und zum Teil auch als firmeninterne Seminare durchgeführt.

### TRÄGERSCHAFTEN WEITERBILDUNG

Der FSKB engagiert sich in den Trägerschaften «Berufsprüfung Baustoffprüfer», «Ausbildung Fachpersonal Entsorgungsanlagen», «Der Betoningenieur» und «Nachhaltiges und baubiologisches Bauen» sowie in den von diesen Trägerschaften angebotenen Berufsbildern. Alles in allem stiessen die von den Trägerorganisationen angebotenen Prüfungen sowie die entsprechenden Weiterbildungsangebote auf eine erfreuliche Nachfrage und es kam zu positiven Rückmeldungen.

### FSKB-KURS «WIEDERAUFFÜLLUNGEN, DEPONIERUNG A/B UND REKULTIVIERUNG»:

Der FSKB engagiert sich seit einigen Jahren im Trägerverein Ausbildung Fachpersonal Entsorgungsanlagen (TAFE) und nimmt in dieser Funktion die Verantwortung für die Ausbildungspflicht der Branchenmitarbeiter von Abfallanlagen wahr. Diese wird durch die Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA) geregelt. Das Ausbildungsprogramm wurde 2018 vom FSKB so konzipiert und auf die Branchenmitarbeiter zugeschnitten, dass die Lerninhalte die Bedürfnisse der entsprechenden Mitarbeitenden ebenfalls gut und praxisnah abdecken. Zielgruppe sind Personen, die für die Wiederauffüllung und die Deponierung sowie für das Annehmen und Zurückweisen von Material verantwortlich sind. Im Berichtszeitraum 2023 konnte der Kurs in deutscher und französischer Sprache durchgeführt werden und war dabei jeweils ausgebucht.

### ROHSTOFFAUFBEREITER – BAUSTOFFPRÜFER

Die beruflichen Weiterbildungen zum Rohstoffaufbereiter und zum Baustoffprüfer, die mit einer eidgenössischen höheren Fachprüfung abgeschlossen werden können, stellten wichtige Weiterbildungsaktivitäten der Branche dar. Der FSKB ist in beiden Trägervereinen und bei der Durchführung der Prüfungen vertreten. Während bei der Weiterbildung zum Baustoffprüfer im Jahr 2022 sehr viele Teilnehmer (70 Anmeldungen, mehr als 50 Prüfbewerber) zu verzeichnen waren (coronabedingt mussten in den Vorjahren die Kurse und Prüfungen verschoben werden), gab es im Jahr 2023 kein ausreichendes Interesse für den Kurs und die Prüfung. Seit dem Herbst 2023 läuft wieder ein Lehrgang für die Baustoffprüfer und die Prüfung 2024 wird erneut mit einer erfreulich grossen Anzahl an Teilnehmern durchgeführt werden können. Nach einem leichten Rückgang bei den Rohstoffaufbereitern in den Jahren 2021/2022 hat sich die Teilnehmerzahl beim Lehrgang 2022/2023 wieder erfreulich entwickelt und stellt mit 17 Personen den viertbesten bisher besuchten Lehrgang dar. Der Trägerverein arbeitet aktuell an einer Aktualisierung der Ausbildung, um auf die zukünftigen Anforderungen an den Beruf bestens vorbereitet zu sein.

### FSKB-AUSBILDUNG ZUM BAUMASCHINENFÜHRER

Dieser Kurs fokussiert auf die in Kiesgruben, Betonwerken und Recyclingplätzen eingesetzten Baumaschinen. Die Lerninhalte sind auf die Bedürfnisse der Branche abgestimmt und die am Kursende stattfindende Prüfung wird versicherungstechnisch anerkannt. Im Berichtszeitraum wurde der Kurs allgemein an verschiedenen Standorten ausgeschrieben. Der Kurs kann auch als firmeninterne Weiterbildung gebucht werden. Das Bewusstsein der Mitglieder, die Mitarbeiter nach diesen Vorgaben auszubilden, ist gross und wird derzeit durch die angekündigte EKAS-Richtlinie verstärkt nachgefragt. Der FSKB hat sein Kursangebot für 2024 entsprechend angepasst.

# Natur und Boden

Die facettenreichen Themen im Bereich Natur und Boden standen in den Abbauplanungen, während dem Abbau, der Wiederauffüllung und der Endgestaltung im Fokus. Die Nachfrage nach den Dienstleistungen der Abteilung Natur/Boden bleibt gross und hat im Vergleich zum Vorjahr erneut zugenommen.

### ÖKOLOGISCHE BEGLEITUNG (ÖBB)

Im Berichtsjahr konnten Planungen sowie Realisierungen von den Endgestaltungen des ökologischen Ausgleichs ausgeführt werden. Für die Umsetzung dieser Aufträge waren zahlreiche Abklärungen mit Behörden und Artenspezialisten von zentraler Bedeutung. Der FSKB strebte bei diesen Projekten an, dass die verschiedensten Interessen und Anliegen jeweils angemessen mitberücksichtigt werden.

Während dem ganzen Jahr konnten Massnahmen zugunsten der Wanderbiotope während den Betriebsphasen umgesetzt werden. Im Winter wurden zahlreiche temporäre Gewässer erstellt oder gepflegt. Der Erfolg dieser Massnahmen zeigte sich im Frühling, als in den Gewässern Laich und Kaulquappen von Amphibien beobachtet werden konnten.



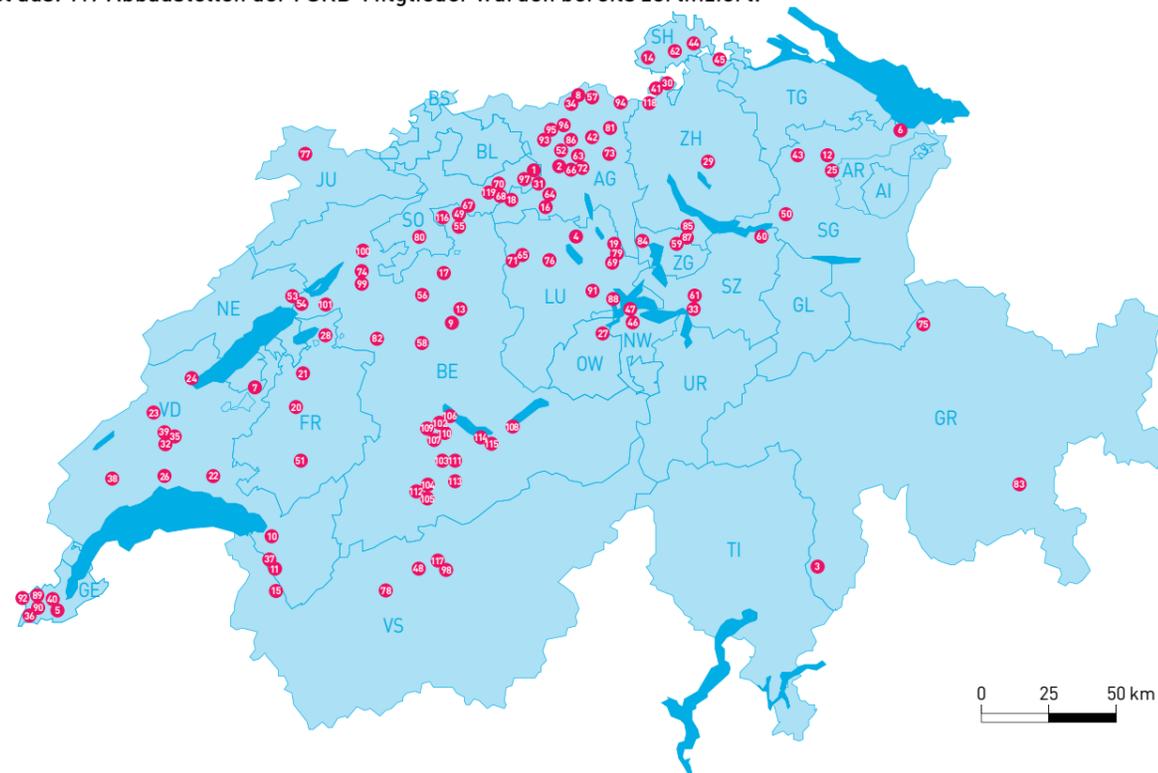
Im Frühling und Sommer blühten auf den nährstoffarmen Flächen zahlreiche einheimische Pflanzen. Um die Artenvielfalt zu fördern, wurden weitere Flächen mit Spezialsamenmischungen angesät. Neben den wertvollen einheimischen Pflanzen wachsen auf diesen ungenutzten Flächen auch invasive Neophyten. Es wurden im Berichtsjahr unzählige Einsätze zur Reduktion dieser unerwünschten Pflanzen organisiert. Die Arbeiten wurden unter der Ägide des FSKB durch Mitarbeitende der Unternehmen, durch Landwirte und professionelle Unterhaltungsfirmen von Hand oder maschinell ausgeführt. Im Sommerhalbjahr war zudem eine grosse Anzahl von Zivildienstleistenden im Einsatz.

Bei der Umsetzung von Naturförderungsmaßnahmen standen im Rahmen der ÖBB stets eine grosse Vielfalt an Lebensräumen und die damit verbundenen idealen Grundlagen für eine hohe Artenvielfalt im Vordergrund.



# Naturförderung

Kiesgewinnung und Natur gehören zusammen. Seit 1997 fördert die Stiftung Natur & Wirtschaft in Zusammenarbeit mit dem FSKB die naturnahe Gestaltung von Kiesarealen. Sie zeichnet vorbildlich gestaltete Areale mit einem national anerkannten Label aus. 119 Abbaustellen der FSKB-Mitglieder wurden bereits zertifiziert.



- |  |   |  |
|--|---|--|
| 1 Aarekies Aarau-Olten AG, Kiesabbaustelle Studenweid, Däniken                   | 42 Holcim Kies und Beton AG, Abbaustelle Eichrüteli, Mülligen                             | 80 Marti AG Solothurn, Kiesgrube Walliswil   |
| 2 Aarekies Aarau-Olten AG, Kiesgrube Lostorf, Buchs                              | 43 Holcim Kies und Beton AG, Abbaustelle Riedenboden/Chalchbüel und Wiesgraben, Kirchberg | 81 Merz Baustoff AG, Birnenstorf und Gebenstorf  |
| 3 Alfredo Polti SA, Gneiss Calanca, Cava Arvico                                  | 44 Holcim Kies und Beton AG, Abbaustelle Solenberg, Schaffhausen                          | 82 Messerli Kieswerk AG, Abbaustelle KWO, Oberwangen                                   |
| 4 Amrein Gebr. AG, Abbaustelle Saffental, Gunzwil                                | 45 Holcim Kies und Beton AG, Kieswerk mit Abbaustelle Ebnet, Diessenhofen                 | 83 Montebello AG, Kiesabbaustelle Ova da Bernina, Pontresina                           |
| 5 Bardograves SA, Gravière En Combe, Bardonnex                                   | 46 Holcim Kies und Beton AG, Kieswerk, Oberdorf   | 84 Risi AG, Abbaustellen Aebnetwald, Aspli und Rütene, Cham                            |
| 6 Bärlocher Steinbruch und Steinhauerei AG, Abbaustelle Kreienwald, Staad        | 47 Holcim Kies und Beton AG, Steinbruch Zingel, Kehrsiten                                 | 85 Risi AG, Abbaustellen Chrüzühel, Sihlbrugg  |
| 7 Bersier SA, Gravière de Ménières, Ménières                                     | 48 Holcim Praz SA, Sierre   | 86 Samuel Amsler AG, Kiesabbaugebiet Degerfeld, Schinznach-Dorf                        |
| 8 Birchmeier Bau AG, Buchselhalde Tegerfelden                                    | 49 Iff AG Kies- und Betonwerk, Abbaustelle Tuberein/Hölzlisacher, Niederbipp              | 87 Sand AG, Abbaustelle Neuheim, Neuheim   |
| 9 Blaser AG, Kiesabbaustelle Kratzmatt/Obergoldbach, Landiswil                   | 50 Johann Müller AG, Kiesgrube Häbligen, Ernetschwil                                      | 88 Sand + Kies AG Luzern, Horw   |
| 10 Carrières d'Arvel SA, Villeneuve  | 51 JPF Gravières SA, Gravière La Tana Grandvillard  | 89 SCRASA, Gravière Champ-du-Puits, Satigny  |
| 11 Carrières du Lessus HB SA, Saint-Triphon                                      | 52 Jura-Cement-Fabriken AG, Werk Wildegg, Mörken-Wildegg/Rupperswil                       | 90 SCRASA, Gravière Prés-de-Chien, Aire-la-Ville                                       |
| 12 Creabéton Produktions AG, Kiesgrube Burgauerfeld, Flawil                      | 53 Juracime SA, Cornaux, Carrière d'argile et cimenterie, Cornaux                         | 91 Sebastian Müller AG, Abbaustelle Kulmerau, Rickenbach                               |
| 13 Emme Kies und Beton AG, Kiesgrube Pfaffenboden, Grüenmatt                     | 54 Juracime SA, Cornaux, Carrière Roc, Cornaux  | 92 Soreval SA Gravière Prés-de-Chien, Aire-la-Ville                                    |
| 14 Ernst Hablützel + Co. AG, Abbaustelle Bannen, Wilchingen                      | 55 K. + U. Hofstetter AG, Kieswerk Berken, Berken   | 93 Steinbruch Jakobsberg, Auenstein/Veltheim   |
| 15 Famsa, Carrière de Choëx-Massongex, Massongex                                 | 56 K. + U. Hofstetter AG, Kieswerk Hindelbank, Hindelbank                                 | 94 Steinbruch Mellikon AG, Abbaustelle Sporn, Mellikon                                 |
| 16 Fischer AG, Abbaustelle Unterhüsi/Stolten, Staffelbach                        | 57 Kalt Kies- und Betonwerk AG, Abbaustelle Rodig, Böttstein                              | 95 Steinbruch Oberegg, Veltheim  |
| 17 Fr. Sollberger AG, Abbaustelle Rumendingen, Rumendingen                       | 58 Kästli AG Bauunternehmung, Abbaustelle Schwarzbach, Rubigen                            | 96 Steinbruch Unteregg, Auenstein/Veltheim   |
| 18 Gebr. Hallwyl AG, Kiesabbaustelle Oberwilerfeld, Rothrist                     | 59 KIBAG Kies Edlibach AG, Abbaustelle Edlibach, Edlibach                                 | 97 Strabag AG Kiesgrube Hard-Dulliken  |
| 19 Gemeindegewerks Ballwil, Abbaustelle Pfannenstiel, Ballwil                    | 60 KIBAG Kies Nuolen AG, Kiesabbau Nuolen, Nuolen und Golfplatz, Wangen                   | 98 Theler AG, Abbaustelle Pfln, Leuk   |
| 20 Gravia Gibloux SA, Farvagny   | 61 KIBAG Kies Seewen AG, Steinbruch Zingel, Seewen  | 99 Vibeton Kies AG, Abbaustelle Chrüzwald, Lyss  |
| 21 Gravière de Châtillon SA, Abbaustelle Corpataux, Fribourg                     | 62 Kies AG Zurzach-Beringen, Werk Beringen  | 100 Vibeton Kies AG, Abbaustelle Chugelwald/Gryfeberg, Safnern                         |
| 22 Gravière de la Claie aux Moines SA, Sur les Crêts, Les Clées                  | 63 Kies- und Sandwerk der Gemeinde Niederlenz, Abbaustelle Neumatte, Niederlenz           | 101 Vibeton Kies AG, Abbaustelle Oberfeld, Finsterhennen                               |
| 23 Gravière de la Claie-aux-Moines SA, Savigny                                   | 64 Kies- und Sandwerk, Abbaustelle Hübel, Schöffland                                      | 102 Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Gesigen, Gesigen                         |
| 24 Gravière de Sergey SA, Gravière des Planches, Grandson                        | 65 Kieshandels AG, Abbaustelle Hübeli, Zell   | 103 Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Grassi, Frutigen                         |
| 25 Grob Kies AG, Kiesgrube Tal, Degersheim                                       | 66 Kiespool Süd, Kiesgrube Buech Steiacher, Schafisheim                                   | 104 Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Grösseney, St. Stephan                   |
| 26 Groupe Orllati SA, Gravière de Mont-de-Melley, Bettens                        | 67 Kieswerk Aebisholz AG, Oensingen   | 105 Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Grodoey, St. Stephan                     |
| 27 Guber Natursteine AG, Steinbruch, Alpnach                                     | 68 Kieswerk Boningen AG, Abbaustelle Ischlag/Dreiangel, Boningen                          | 106 Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Kanderdelta, Einigen                     |
| 28 Guggler Kies und Immobilien AG, Murten/Ins                                    | 69 Kieswerk der Gemeinde Eschenbach, Eschenbach   | 107 Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Kienberg, Wimmis                         |
| 29 HASTAG, Volketswil  | 70 Kieswerk Gunzgen AG, Abbaustelle Forenban, Gunzgen                                     | 108 Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Lüttschinnendelta, Bönigen               |
| 30 HASTAG Kies AG, Wil ZH  | 71 Kieswerk Hüswil AG, Werkareal Steinberg, Hüswil  | 109 Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Reutigen, Reutigen                       |
| 31 Hochuli AG, Werkareal, Kölliken   | 72 Kieswerk Lenzhard, Lenzburg  | 110 Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Steinigand, Wimmis                       |
| 32 Holcim [Suisse] SA, Eclépens  | 73 Kieswerk Otto Notter AG, Abbaustelle Honert, Stetten                                   | 111 Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Zrydsbrugg, Frutigen                     |
| 33 Holcim [Schweiz] AG, Schotterwerk Brunnen                                     | 74 Kieswerk Petinesca AG, Studen  | 112 Vigier Beton Berner Oberland, Kiessammler Mattenbach, St. Stephan                  |
| 34 Holcim [Schweiz] AG, Steinbruch Gabenkopf Villigen                            | 75 Kieswerk Untervaz, Abbaustelle Herti und Werkareal, Untervaz                           | 113 Vigier Beton Berner Oberland, SHB Steinbruch und Hartschotterwerk, Blausee-Mitholz |
| 35 Holcim Granulats et Bétons SA, Cimenterie d'Eclépens, Eclépens                | 76 KIGRO AG Getttau, Abbaustelle Gishubel-Bubental, Grosswangen                           | 114 Vigier Beton Berner Oberland, Steinbruch Herbrig, Därligen                         |
| 36 Holcim Granulats et Bétons SA, Gravière des Champs Pointus, Sézéglin          | 77 Lachat SA, Abbaustelle Tchu Moueni, Courtemaiche                                       | 115 Vigier Beton Berner Oberland, Steinbruch Oberacher, Därligen                       |
| 37 Holcim Granulats et Bétons SA, Aigle  | 78 Lathion Carrières et Garages SA, Carrière et décharge «Les Paujes», Gröne              | 116 Vigier Beton Mittelland AG, Abbaustelle Bernerschachen, Attiswil                   |
| 38 Holcim Granulats et Bétons SA, Gravière du Cambèze, Bière                     | 79 Löttscher Kies + Beton AG, Abbaustelle Unterhöhe, Ballwil                              | 117 Volken Beton AG, Abbaustelle Pfln, Salgesch  |
| 39 Holcim Granulats et Bétons SA, Gravière du Sapelet, La Sarraz                 |   | 118 Weiacher Kies AG, Weiaach  |
| 40 Holcim Granulats et Bétons SA, Soreval SA, Maury S.A. Gravière de sous Bernex |   | 119 Wyss Kies + Beton AG, Abbaustelle Untere Allmend, Härkingen                        |
| 41 Holcim Kies und Beton AG, Abbaustelle Eichlihu und Ghüst, Hüntwangen          |   |  |



## BODENKUNDLICHE BAUBEGLEITUNG (BBB)

Nach einem eher nassen Frühling konnten die geplanten Bodenarbeiten vom Frühsommer bis zum Herbst ausgeführt werden. Die Arbeiten wurden durch die BBB unterstützt und dokumentiert. Jedes Projekt forderte die BBB von neuem, da jeder Standort und jeder Kanton seine Eigenheit besitzen. Für die sachgerechte Umsetzung war nach der Planung der Bodenschutzmassnahmen eine Begehung mit den ausführenden Personen vor Beginn der Bodenarbeiten sehr wichtig. An den Begehungen bei Bodenabtrag, bei der Zwischenlagerung, der Rekultivierung, der Ansaat sowie der Folgenbewirtschaftung wurde auf die Einhaltung der Bodenschutzmassnahmen geschaut.

Zum Thema Boden wurden in der Deutsch- und in der Westschweiz eine Weiterbildung zu Archäologie und Bodenschutz angeboten, welche von den Mitgliedern rege genutzt wurde.

Das erneuerte ABC für Bodenarbeiten wurde Mitte Jahr veröffentlicht und fasst die wichtigsten Punkte des Bodenschutzes zusammen. Die Massnahmen werden kurz und verständlich erläutert, so dass das ABC als praxistaugliche Arbeitshilfe dient.

## GRUPPENEINSÄTZE UND EVENTS

Die vielen leuchtenden Kinderaugen bei den Führungen durch Abbaustellen bestätigen immer wieder aufs Neue, dass diese ausserschulischen Aktivitäten von allen sehr geschätzt werden. Das gleiche gilt für Erwachsenen-Führungen oder Events wie den «Tagen der offenen Kiesgrubentore», an denen viele über die unbekannte Vielfalt in den Abbaustellen staunen. Das Team Natur/Boden konnte dabei jeweils mit ihrem Fachwissen den Natur- und Bodenschutz in Abbaustellen der breiten Öffentlichkeit erklären. Auch die angebotenen Freiwilligeneinsätze zur Naturförderung in Abbaustellen, welche Mitarbeitende einer Grossbank leisteten, waren sehr beliebt und rasch ausgebucht.

## ZERTIFIKATE DER STIFTUNG NATUR & WIRTSCHAFT

Im Berichtsjahr fanden einige Rezertifizierungen durch die Stiftung Natur & Wirtschaft statt. Den Berichten der Auditoren ist zu entnehmen, dass Abbaustellen wichtige Beiträge zur Förderung der Biodiversität leisten. Der FSKB unterstützte die Mitglieder bei der Organisation und der Durchführung des Audits und auch bei den kleinen Feierlichkeiten mit Pressebeteiligung zur Zertifikatsübergabe.

Im Berichtsjahr wurde das Zertifikat der Stiftung Natur & Wirtschaft neu an folgende Abbaustellen vergeben:

- Johann Müller AG, Kiesgrube Häbligen, Ernetschwil
- Soreval SA Gravière Prés-de-Chien, Aire-la-Ville
- Groupe Orllati SA, Gravière de Mont-de-Melley, Bettens
- Gravière de la Claie aux Moines SA, Sur les Crêts, Les Clées

# Kommunikation

Gezielte Kommunikationsmassnahmen und der persönliche Austausch mit den wichtigsten Anspruchsgruppen und Personen tragen dazu bei, das Verständnis für die Anliegen der Branche zu fördern und die Ziele des FSKB zu erreichen. Der Verband pflegt darum den Dialog mit allen Personen und Organisationen, die einen Bezug zu Kiesgruben, Betonwerken und Recyclinganlagen haben. Im Fokus stehen dabei vor allem:

- Parlamentarier auf den Ebenen Bund und Kantone
- Behörden des Bundes und der Kantone, insbesondere in den Bereichen Raumplanung, Umwelt, Bau, Recht und Volkswirtschaft
- Gemeinden, insbesondere wenn sie Bewilligungen für Materialabbau, Deponien und Recyclinganlagen erteilen
- Hochschulen
- Dachverbände und andere meinungsbildende Organisationen
- FSKB-Mitglieder und Kantonalverbände

Die Kommunikation mit diesen Zielgruppen erfolgt hauptsächlich über Anlässe vor Ort, bilaterale Gespräche, die Website, e-Newsletter, Videos, soziale Medien wie Facebook, Instagram und LinkedIn sowie über die klassischen Printprodukte wie das jährliche FSKB info, der Jahresbericht oder die Branchenflyer. Die Mitglieder werden zudem durch regelmässige Rundschreiben über die wichtigsten Branchenereignisse informiert.

Die wichtigsten Botschaften, welche auf den FSKB-Kommunikationskanälen vermittelt wurden, umfassen die folgenden Themenbereiche:

- Die Kies-, Beton- und Recyclingbranche sichert die Versorgung der Bauwirtschaft mit mineralischen Rohstoffen.
- Die Schweiz ist reich an primären mineralischen Rohstoffen, die genutzt werden können, und sie besitzt einen grossen Vorrat an sekundären mineralischen Rohstoffen.



- Die Kies-, Beton und Recyclingbranche richtet ihre Aktivitäten an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit aus. Es geht darum, den ökologischen Fussabdruck zu verringern, indem auf der technischen und biologischen Seite die Kreisläufe umfassend und unter Berücksichtigung der Klima- und Biodiversitätseffekte geschlossen werden. Das Sichern des langfristigen ökologischen Gleichgewichts steht im Vordergrund.
- Kies lässt sich mehrfach rezyklieren und besitzt dadurch eine lange Lebensdauer. Zudem kann Kies bei fachmännischem Umgang am Ende des Lebenslaufs in der Regel umweltschonend abgelagert werden.
- In Kiesgruben finden vielen Fauna- und Floraarten Lebensraum. Aufgrund der künstlichen Begradigung der Flussläufe bieten in unseren Breitengraden für viele seltene Arten nur noch Kiesgruben die benötigten Ersatzlebensräume wie z. B. Magerwiesen, Ödlandschaften oder Nassbiotop.
- Die Kies-, Beton und Recyclingindustrie ist ein attraktiver Arbeitgeber und bietet Berufsleuten anspruchsvolle Weiterbildungen und vielseitige Entwicklungsperspektiven an.

Zudem wurden die Verbandsmitglieder sowie nahestehende Organisationen über die neue Nachhaltigkeitsstrategie informiert (vgl. Seiten 6 und 35).

Zusammen mit Partnerverbänden arbeitet der FSKB in der Marketingorganisation BETONSUISSE ([www.betonsuisse.ch](http://www.betonsuisse.ch)) mit. BETONSUISSE setzte sich für die Verdeutlichung der wirtschaftlichen und ökologischen Bedeutung von Beton und dessen Vorteile gegenüber anderen Baumaterialien ein. Hierfür hat der FSKB mit Unterstützung der Fachkommission Marketing und Medien (FKMM) und in einem partizipativen Prozess mit den Kantonalverbänden diverse fachliche Vorschläge und Ideen aufbereitet und eingebracht.

Der Stiftung Natur & Wirtschaft ([www.naturundwirtschaft.ch](http://www.naturundwirtschaft.ch)) gelang es auch im Jahr 2023, neue ökologische Betriebsflächen zu zertifizieren sowie diverse Rezertifizierungen durchzuführen. Die Zertifikate werden heute als Mess- und Kommunikationsinstrument hinsichtlich der Ausnutzung des ökologischen Potentials von Betriebsfläche allgemein anerkannt.

Im Rahmen von Green Building ([www.greenbuilding.ch](http://www.greenbuilding.ch)) wurde der Ersatzneubau als Alternative zum Sanieren von Gebäuden gefördert. Zudem wurde versucht, im Zusammenhang mit dem Messen und dem Kommunizieren von Nachhaltigkeit zu einer Versachlichung der Diskussion beizutragen.

Die Kommunikationstätigkeiten des Verbandes werden durch die FKMM begleitet. Der Bericht (Seite 37) gibt einen Einblick in die Tätigkeiten der Kommission.

# Zusammenarbeit mit Dachverbänden

Die Konferenz Steine und Erden (KSE) Schweiz ([www.kse-cpt.ch](http://www.kse-cpt.ch)) hat hinsichtlich des Abstimmens und Durchsetzens von gemeinsamen Interessen der mineralischen Rohstoffindustrie auch im Jahr 2023 eine wichtige Rolle gespielt. Es wurden verschiedene persönliche Treffen und Austausch sowie Videokonferenzen mit Parlamentarierinnen, Parlamentarier und Behördenvertreter organisiert. An den Sitzungen der KSE Schweiz wurden die wichtigsten politischen Geschäfte diskutiert, die Positionen koordiniert und bei Bedarf gemeinsame Aktivitäten umgesetzt. Es sind wiederum verschiedene erfolgreiche Anlässe wie Themenworkshops oder Behördenkolloquien organisiert und gemeinsame Stellungnahmen abgegeben worden. Folgende Verbände wirken in der KSE Schweiz neben dem FSKB aktiv mit:

- Verband der Schweizerischen Zementindustrie – cemsuisse
- Naturstein-Verband Schweiz – (NVS)
- Schweizerischer Fachverband für die Asphaltindustrie – asphaltuisse
- Verband Schweizerische Hartsteinbrüche – (VSH)
- Schweizerische Ziegelindustrie

Lionel Lathion präsidiert die KSE Schweiz und Martin Weder ist für die Geschäftsführung verantwortlich. Die wichtigsten Geschäfte betrafen im Berichtsjahr die parlamentarische Initiative «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken», das Geoinformationsgesetz (GeolG), die Vollzugshilfen zur Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA), die Landschaftsinitiative inkl. Revision 2 des Raumplanungsgesetzes

(RPG 2), die Biodiversitätsinitiative inkl. Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG), die Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes und die Umsetzung des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB).

Bauenschweiz ist der Dachverband der Schweizer Bauwirtschaft mit rund 70 Mitgliedsverbänden, aufgegliedert in die vier Stammgruppen Planung, Bauhauptgewerbe, Ausbau und Gebäudehülle sowie Produktion und Handel. Lionel Lathion amtiert als Vizepräsident von bauenschweiz und als Präsident deren Stammgruppe Produktion & Handel. Martin Weder und Volker Wetzig nehmen in verschiedenen Fachausschüssen von bauenschweiz Einsitz und Volker Wetzig wirkt als Delegierter von bauenschweiz auch in der eidgenössischen Bauproduktekommission des Bundesrates mit. Franzsepp Arnold amtiert als Mitglied der Gewerkekammer des Schweizerischen Gewerbeverbandes (sgv). Martin Weder wirkt in verschiedenen Arbeitsgruppen des sgv mit.

Auf europäischer Ebene steht die Mitarbeit in mehreren Leitungs- und Fachgremien des Europäischen Kiesverbandes (UEPG), des Europäischen Transportbetonverbandes (ERMCO) und des Europäischen Baustoffindustrieverbandes (CEPMC) im Vordergrund. In verschiedenen Leitungs- und Fachgremien dieser Organisationen arbeiten FSKB-Vertreter mit. Dieses Engagement trägt dazu bei, dass der FSKB jeweils frühzeitig über branchenrelevante Informationen hinsichtlich neuster Entwicklungen verfügt.

VERBAND	GREMIUM	DELEGIERTER FSKB
Construction Products Europe (CPE)	CPR Working Group	Volker Wetzig
Construction Products Europe (CPE)	Sustainability Working Group	Volker Wetzig
ERMCO	Vorstand	Stéphane Pilloud
ERMCO	Sustainability Committee	Volker Wetzig
ERMCO	Technical Committee	Volker Wetzig
UEPG	Vorstand	Christoph Duijts
UEPG	Health & Safety Committee	Volker Wetzig
UEPG	Technical Committee	Volker Wetzig
UEPG	Environment Committee	Volker Wetzig
UEPG	Economic Committee	Volker Wetzig

# Kommissionsberichte

## FACHKOMMISSION POLITIK (FKP)

Die Fachkommission Politik beschäftigt sich mit den neusten politischen und rechtlichen Entwicklungen, die auf unsere Branche Auswirkungen haben. Dabei standen die folgenden Geschäfte im Vordergrund:

- Parlamentarische Initiative «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken» / Revision Umweltschutzgesetz (USG)
- Landschaftsinitiative / Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2)
- Biodiversitätsinitiative / Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG)
- Geoinformationsgesetz (GeolG)
- Vollzugshilfen zur Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA)
- Wettbewerbspolitik
- Sozialpolitik

Dabei prüfte die FKP vertieft die Auswirkungen der einzelnen gesetzlichen Vorlagen und unterstützte den Verband beim Ausarbeiten von detaillierten Stellungnahmen. Der Tätigkeitsbericht (vgl. Seiten 16–21) informiert im Detail über die entsprechenden Geschäfte und Positionierungen. Besonders erfreulich war für die FKP, dass der Vorstoss von Ständerat Peter Hegglin (Mitte/ZG) anlässlich der Revision des Raumplanungsgesetzes RPG 2 (indirekter Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative) im Zusammenhang mit der Zulässigkeit von Bauten und Anlagen in Nutzungszonen ausserhalb der Bauzonen, die in einen funktionellen Zusammenhang mit der Hauptnutzung stehen, in der Vereinigten Bundesversammlung Zustimmung fand und demnächst in Kraft gesetzt wird.

Die FKP erkannte zudem, dass verschiedene Kantone dazu übergehen, mit Planungsgrundsätzen das Erstellen von Bauten und Anlagen insbesondere ausserhalb der Bauzonen noch stärker zu reglementieren. So verlangen beispielsweise Planungsgrundsätze in einem Kanton, dass ein Recyclingplatz für die Behandlung von mehr als 20000 Tonnen in jedem Fall einen Eintrag im Richtplan benötigt, wobei die erst kürzlich verabschiedete Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) vorsieht, dass Anlagen mit einem funktionellen Zusammenhang zu der Standortgebundenheit (z. B. Recyclinganlage in der Sondernutzungszone Kiesabbau) auch ausserhalb der Bauzone zulässig sind. In Koordination mit den betroffenen Kantonalverbänden hat der Verband begonnen, die Funktion und Problematik von kantonalen Planungsgrundsätzen zu thematisieren und kritisch zu hinterfragen, mit dem Ziel, Widersprüchlichkeiten und zusätzliche Auflagen für die Branche zu vermeiden.

Für viel Diskussionsstoff sorgte zudem ein Bundesgerichtsentscheid in Bezug auf den Anwendungsbereich des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) im Zusammenhang mit dem Kiesabbau. In einem kürzlich ergangenen Entscheid hielt das Bundesgericht fest, dass die Zuweisung eines Grundstücks in eine Materialabbauzone nicht zur Folge habe, dass dieses aus dem Geltungsbereich des (BGBB) entfalle, da eine Materialabbauzone keine Bauzone im Sinne des RPG sei. Vielmehr werde ein Grundstück nur während der Zeit des bewilligten Abbaus aus dem Geltungsbereich des BGBB entlassen. Nach beendetem Abbau und erfolgter Wiederinstandstellung der Abbaustelle und vorbehaltlich der Zuweisung des Perimeters zum Siedlungsgebiet, sei das BGBB anschliessend wieder anwendbar. Eine gewisse Unschärfe besteht im Urteil dahingehend, dass das Bundesgericht für den Zeitpunkt, ab welchem die Unterstellung unter den Geltungsbereich des BGBB entfällt, die Erteilung der Abbaubewilligung bzw. den Beginn der Abbauarbeiten nennt und zwischen diesen beiden Zeitpunkten im Einzelfall eine nicht unerhebliche Zeitspanne liegen kann. Dieser Entscheid, gepaart mit der vom Bundesgericht vertretenen Auffassung, dass der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages, mit welchem ein Kiesabbaurecht begründet wird, dem Erwerb des entsprechenden Grundstücks gleichgesetzt wird, wird zur Folge haben, dass sich die Sicherung von Grundstücken im Hinblick auf einen zukünftigen Kiesabbau noch schwieriger erweist, zumal Abbauverträge gestützt auf die vom Bundesgericht vertretene Auffassung in einzelnen Kantonen nicht mehr problemlos als Dienstbarkeit in das Grundbuch eingetragen werden können. Die Kommission hat daher entschieden, sich dieser Problematik anzunehmen und sie hat dem Vorstand verschiedene Massnahmen vorgeschlagen.

Im Namen der FKP  
Daniel Schnewly, Vorsitzender

## FACHKOMMISSION UMWELT (FKU)

Die Fachkommission Umwelt konzentrierte sich im Berichtsjahr auf das Ausarbeiten der Nachhaltigkeitsstrategie. Zusätzlich wurden Inputs für die Aushubdeklaration zuhanden der Kantonalverbände verabschiedet, verschiedene kantonale Lösungen zum ökologischen Ausgleich zusammengetragen, ein Vorschlag für das Leitbild des zukünftigen Verbands erarbeitet sowie Informationen zu per- und polyfluorierten Chemikalien (PFAS) zusammengestellt und an die Mitglieder versendet.

Nachhaltigkeitsstrategie: In einer separaten Arbeitsgruppe wurde in mehrmaligen intensiven Sitzungen eine Endversion verfasst, die im Anschluss vom Vorstand verabschiedet werden konnte. Grundlage der Arbeiten bildeten die bestehende Nachhaltigkeitsstrategie und die zahlreichen, im Rahmen einer in einer Umfrage ermittelten Inputs der Verbandsmitglieder. Kern der Nachhaltigkeitsstrategie ist die Orientierung am 3-Säulen-Prinzip mit der ausgewogenen Umsetzung der wirtschaftlichen, umweltbezogenen und sozialen Ziele. Der Plan ist, Unternehmen beim Umsetzen der überarbeiteten Nachhaltigkeitsstrategie zu unterstützen und mithilfe der werterhaltenden Kreislaufwirtschaft zu einer Begrenzung des ökologischen Fussabdrucks beizutragen, den die Bauwerke während ihres Lebenszyklus hinterlassen.

Aushubdeklaration: Wer muss die Aushubdeklaration ausfüllen und unterschreiben? Wer übernimmt somit die Verantwortung? Welche zentralen Punkte sind im Formular zwingend zu berücksichtigen? Die FKU hat zuhanden der kantonalen Kiesverbände ein Dokument erstellt, welches die zentralen Punkte der Deklaration benennt, um den Branchenunternehmen ein möglichst sicheres Annehmen von sauberem Aushub zu gewährleisten.

Ökologischer Ausgleich: Es gibt über die kantonalen Grenzen hinweg viele Gemeinsamkeiten im ökologischen Ausgleich. Es gibt aber auch zahlreiche kantonal unterschiedliche Praktiken und Branchenlösungen. Um dazu einen Überblick zu erhalten, wurden mittels einer Umfrage die Systeme und Gepflogenheiten in den unterschiedlichen Kantonen ermittelt und an den Tagungen der kantonalen Kiesverbände präsentiert.

Im Namen der FKU  
Martin Eberhard, Vorsitzender



## FACHKOMMISSION TECHNIK (FKT)

Die Fachkommission Technik beobachtet laufend technische und normative Entwicklungen in der Schweiz und im europäischen Umfeld, die möglicherweise Einfluss auf unseren Markt haben. Neben technischen Fragestellungen im klassischen Sinne gewinnen Fragen der Nachhaltigkeit auch im Normenwesen immer mehr an Bedeutung. Letzteres manifestiert sich in der Revision des Bauproduktgesetzes, die die Deklaration von Umwelteigenschaften nach EN 15804 bei der Normenbearbeitung vorschreibt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der grösste Hebel zur Erreichung von nachhaltigen Bauwerken bei der Planung und Ausführung liegt. Es gilt, Bauwerke optimal für die geplanten Anwendungen zu dimensionieren und den Belastungen entsprechende Baustoffe einzusetzen. Bereits bei der Planung sind der spätere Rückbau und die Wiederverwendungs- wie die Wiederverwertungsprozesse mitzuberücksichtigen.



Die Normenpublikationen werden aufmerksam verfolgt und, wo es sinnvoll und angemessen erscheint, werden Inputs, welche die Meinung des FSKB repräsentieren, frühzeitig in den Normenkommissionen eingebracht. Die wesentlichen Normen in der Vernehmlassung waren im Jahr 2023:

- Anhang ND zur SN EN 206
- SIA 215-1 und SIA 215-2

Mit dem Anhang ND zur SN EN 206 wird ein Anliegen des FSKB umgesetzt, Beton nach seinen Eigenschaften zu beurteilen. Vorgaben zur Zusammensetzung entfallen mit diesem Bewertungsverfahren. Dem Hersteller obliegt es, allfällige Veränderungen in seinen Ausgangsstoffen frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren, damit die geforderten Eigenschaften der Produkte erreicht werden.

Mit den Normen SIA 215-1 und 215-2 wird innovativen Herstellern von neuen Bindemitteln bzw. Zusatzstoffen die Basis gelegt, diese für die Betonherstellung zuzulassen. Dieser Ansatz wird im Sinne der Bewertung von Baustoffen nach ihrer Leistungsfähigkeit begrüsst. Bei der Herstellung ist neben den technischen Möglichkeiten auch die Nachhaltigkeit im umfassenden Sinne zu berücksichtigen. Dabei sollte die Fragestellung der Kreislauffähigkeit der Produkte mitberücksichtigt werden. Ein Downcycling soll vermieden werden.

Im Hinblick auf «Beton mit rezyklierten Gesteinskörnungen» unterstützt der FSKB verschiedene Projekte, um auch hier eine leistungsbezogene Beurteilung umzusetzen. Anfang 2023 wurde ein Projekt bei der EMPA gestartet, bei dem die massgeblichen Parameter zur Festlegung der Eigenschaften von Beton verifiziert und bestätigt werden sollen. In den europäischen Bemessungsnormen (Eurocodes 2. Generation), die ab 2027 auch in der Schweiz eingeführt werden sollen, wird ab einem RC-Anteil von 20% ein spezifischer Nachweis des Brandwiderstandes gefordert. Mit entsprechenden Prüfungen soll gezeigt werden, dass dieser Grenzwert aufgrund der langjährigen guten Erfahrungen in der Schweiz mit rezyklierten Gesteinskörnungen erhöht werden kann.

Im Namen der FKT  
Daniel Kästli und Volker Wetzig, Vorsitzende

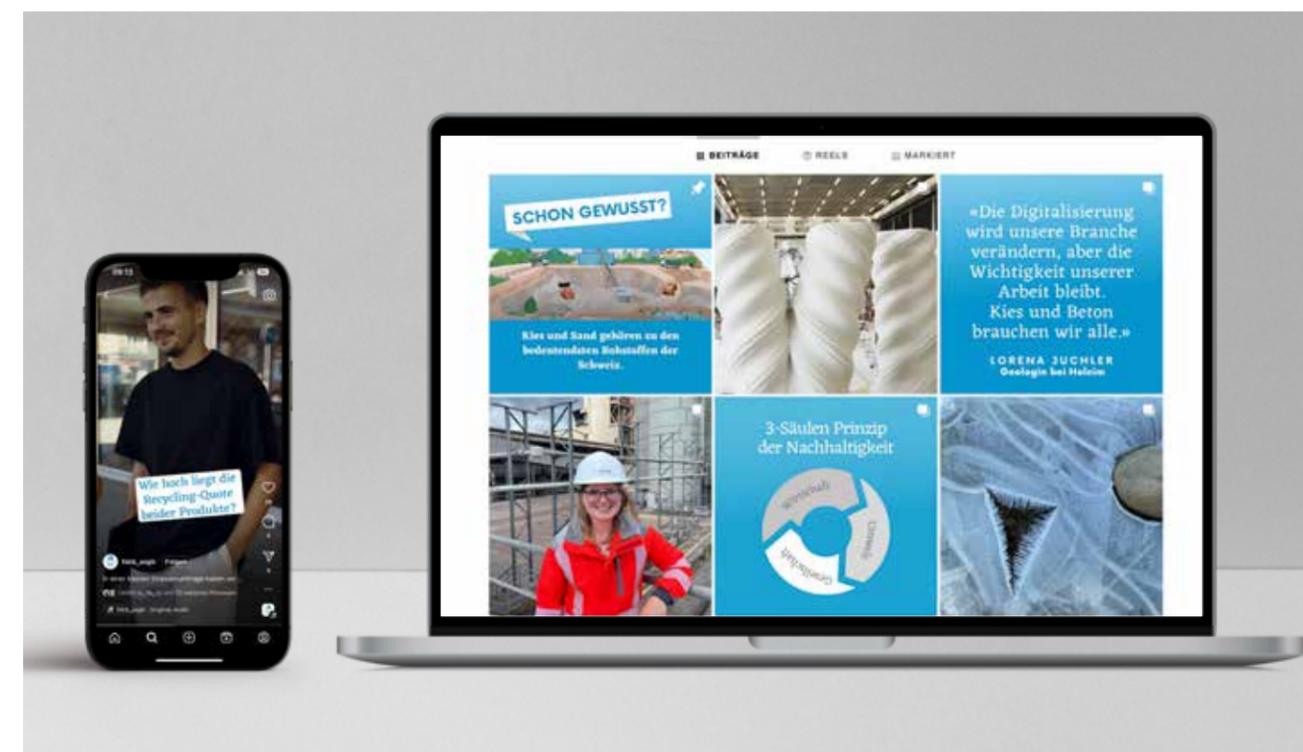
## FACHKOMMISSION MARKETING UND MEDIEN (FKMM)

Das Zwischenfazit zur verstärkten Präsenz des FSKB auf den sozialen Medien fällt positiv aus. Die meisten der gesetzten Ziele konnten erreicht werden. Der Ausbau der Präsenz war ein richtiger Entscheid und die Umsetzung ist inhaltlich wie visuell auf einem guten Niveau. Die erfreulichen Ergebnisse und Zahlen, vor allem auch in Bezug auf die Reichweite, sowie die ermutigenden Rückmeldungen aus dem eigenen Umfeld haben die FKMM bestärkt und motiviert, diese Branchenpräsenz weiter zu optimieren. Im Fokus bleiben attraktive Inhalte, die immer zum Ziel haben, unsere Botschaften und Argumente auf interessante oder unterhaltsame Art und Weise an die interessierte Öffentlichkeit zu bringen. Zudem bietet der Verband seinen Branchenvertretern und Branchenvertreterinnen damit auch Inhalte, die sie ebenfalls in ihren Kommunikationsaktivitäten nutzen können. Im kommenden Jahr ist für die FSKB-Mitglieder ein in Zusammenarbeit mit der FKMM konzipiertes Weiterbildungsangebot im Bereich Social Media geplant.

Darüber hinaus waren die strategische Entwicklung der Kommunikation – insbesondere auch mit konkreten Vorschlägen zwecks Zielerreichung der neuen Verbandsziele – sowie The-

menetzung, Gestaltung und Redaktion der bekannten und bewährten FSKB-Kommunikationsinstrumente Website, Rundschreiben, Jahresbericht, FSKB info und digitaler Newsletter im Fokus der Arbeiten. Immer wieder flossen zudem die FKMM-Einschätzungen bei weiteren Kommunikations- und Marketingaktivitäten ein. Wichtig waren der Kommission auch die Synergien mit den Kantonalverbänden im Bereich Kommunikation. Hierfür wurde das Angebot für den Versand des FSKB info weiterentwickelt und der Austausch zur Kooperation auf den sozialen Medien gepflegt. Details zu den genannten Arbeiten können auf Seite 32 im Tätigkeitsbericht Kommunikation nachgelesen werden.

Im Namen der FKMM  
Pascal Müller, Vorsitzender



---

«Die Stiftung Natur & Wirtschaft fördert seit über 25 Jahren die Biodiversität auf Industrie- und Gewerbeflächen. Wir sind stolz, hierbei auf das Engagement der Kies-, Beton- und Recyclingindustrie zählen zu können. Über 100 der durch uns zertifizierten Areale und über zwei Drittel der gesamten ausgezeichneten Industrieflächen befinden sich in Kiesgruben, Steinbrüchen und Recyclingplätzen. Diese bieten auch zahlreichen seltenen Fauna- und Floraarten Lebensraum. Das Engagement des FSKB ist somit zum Vorzeigebispiel einer geglückten Kooperation zwischen Natur & Wirtschaft geworden.»

---

Reto Locher, CFO, Stiftung Natur & Wirtschaft und  
CEO, Mare Communication and Care AG

#### BILDER

Titelbild	Abbaustelle Bersier SA Ménières / © FSKB
Seite 17	Bundeshaus / © Rostislav Ageev, Shutterstock.com
Seite 18	Nickende Distel und Gelbbindige Furchenbiene / © FSKB
Seite 19	Rückbaumaterial / © Hansueli Schärer
Seite 21	Kiesabbau / © Hansueli Schärer
Seite 22	Primärmaterial Sand und Kies / © Hansueli Schärer
Seite 23	Betonwerk / © Hansueli Schärer
Seite 24	Wiederauffüllung / © FSKB
Seite 25	Übersicht Abbau / © FSKB, Besprechung Endgestaltung / © Hansueli Schärer
Seite 26	Weiterbildung / © FSKB
Seite 27	Bundesrat Guy Parmelin / © Markus A. Jegerlehner, Herbstanlass / © FSKB
Seite 29	Kreuzkröten-Kaulquappen, Bläulinge, Naturfläche temporäres Gewässer, Rosmarin Weidenröschen / © FSKB
Seite 31	BBB / Weiterbildung Boden / Kind mit Gelbbauchunke / © FSKB
Seite 32	Magazin «FSKB info» / © furrerhugi. ag
Seite 35	Natur in der Kiesgrube / © Hansueli Schärer
Seite 36	Förderband / © Hansueli Schärer
Seite 37	Social Media / © furrerhugi. ag

#### IMPRESSUM

Herausgeber:	Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie FSKB   Schwanengasse 12   3011 Bern   <a href="http://www.fskb.ch">www.fskb.ch</a>
Redaktion:	FSKB und furrerhugi. ag
Gestaltung:	furrerhugi. ag
Druck:	Vögel AG, Langnau
Auflage:	1920 (Deutsch, Französisch und Italienisch)



Höchster Standard für Ökoeffektivität.  
Cradle to Cradle Certified®-Druckprodukte  
hergestellt durch die Vögel AG.



Fachverband der Schweizerischen  
Kies- und Betonindustrie FSKB  
Schwanengasse 12  
3011 Bern  
[www.fskb.ch](http://www.fskb.ch)

Sie finden uns auf:



Facebook



Instagram



LinkedIn